

1 Allgemeines

In diesem Kapitel werden agrarpolitische Themen im Umfeld der Agrarmärkte aufgegriffen, die nicht direkt den Einzelmärkten zuzuordnen sind, auf diese jedoch in unterschiedlicher Art einwirken (Bedeutung globaler Agrarmärkte, WTO, Wechselkurse, EU-Haushalt, EU-Osterweiterung, EU-Agrarreformen, EU-Qualitätspolitik). Ebenso werden Themen behandelt, die die in den Einzelmärkten aufgezeigten Entwicklungen zu einem Gesamtbild zusammenfügen sollen (Verbrauchsentwicklung, Versorgungslage, Wertschöpfung, Erzeugerpreise, Verkaufserlöse, Strukturen der Land- und Ernährungswirtschaft sowie Bedeutung der Agrarmärkte auf deutscher und regionaler Ebene, Qualitätssicherung).

1.1 Welt

1.1.1 Bedeutung der globalen Agrarmärkte

Vom weltweiten Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Höhe von über 77 Billionen US-\$ entfallen zwischen 3 % und 6 % (je nach Jahr und Quelle) auf die Landwirtschaft. 2012 betrug der Anteil der Landwirtschaft an der globalen Wertschöpfung 4,4% bei 3,04 Billionen US-\$. Der Gesamtumsatz des globalen Nahrungsmittelseinzelhandels wird im Jahr 2009 auf über 7 Billionen US-\$ und somit mehr als 10 % BIP-Anteil geschätzt. Die Schwankungsbreite des landwirtschaftlichen BIP-Anteils reicht von über 50 % in Entwicklungsländern (Myanmar 56 %) bis lediglich 0,1 % in Industrie- und Schwellenländern (China 12 %, Brasilien 8,2 %, Deutschland 0,9 %, Großbritannien 0,6 %). Die Zahl der weltweiten landwirtschaftlichen Betriebe wird auf etwa 570 Mio. geschätzt, davon 500 Mio. Familienbetriebe. 475 Mio. bewirtschaften weniger als 2 ha Land. Die landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigen neben 1 Mrd. Bauern 450 Mio. Landarbeiter/Innen und bieten 2,6 Mrd. Menschen Unterhalt. Die Bedeutung der Kleinbetriebe würdigten die Vereinten Nationen, indem sie 2014 zum „Jahr der Familienbetriebe“ erklärte.

In Folge der weltweit gestiegenen, aber zunehmend volatilen Nahrungsmittelpreise wird die Bedeutung der globalen Agrarmärkte in den letzten Jahren nicht nur in den importabhängigen Entwicklungsländern neu bewertet und wahrgenommen. Auch in den exportorientierten Industrienationen ändert sich der Fokus in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Es werden weniger die Nachteile von Exportsubventionen oder Importzöllen der Agrarprodukte thematisiert. Viel stärker werden die Folgen der wachsenden Nutzung von Biomasse für Energiezwecke auf die Agrarpreise und deren Auswirkungen für die Nahrungsmittelversorgung diskutiert. Regionale Wettereinflüsse, weltweit schwankende Nahrungs- und Futtermittelreserven, volatile Agrarpreise und Börsenspekulationen mit Auswirkungen auf die Weltagrarmärkte erhöhen selbst in Mitteleuropa die Sensibilität für die Sicherheit und Preisstabilität der Ernährungsversorgung. Exportbe-

schränkungen in Überschussregionen zur kurzfristigen Stabilisierung einheimischer Nahrungsmittelpreise sowie Landkauf bzw. Pacht durch finanzkräftige staatliche Investoren oder Fondsgesellschaften werden gerade in Entwicklungsländern vor dem Hintergrund von noch immer knapp 1 Mrd. hungernder Menschen weltweit mit Sorge betrachtet.

Die wachsende Bedeutung globalisierter Agrarmärkte und die entsprechend erhöhte Sensibilität vieler Volkswirtschaften - mittlerweile auch in den EU-Staaten - leiten sich unmittelbar von den Nahrungsmittelpreisen auf Basis der vorhandenen sowie künftig prognostizierten Nachfrage- und Angebotsentwicklungen ab.

Nahrungsmittelpreise -  **1-1** Der FAO-Index für Nahrungsmittelpreise ist im letzten Jahrzehnt bei zunehmenden Schwankungen stark angestiegen. Im April 2011 erreichte der FAO-Index den bisherigen Höchstwert von nominal 238 %. Real lag er im Dezember 2010 bei 180 % (Basis: 2002 - 2004). Im Jahr 2013 haben sich die Nahrungsmittelpreise gegenüber den Vorjahren etwas entspannt. Obwohl 2013 massive Ertragsausfälle in den großen Produktionsregionen ausblieben, verharrten die Nahrungsmittelpreise stabil auf einem relativ hohen Niveau. Anfang 2014 zeigte der FAO-Index für Nahrungsmittelpreis erneut nach oben und kletterte im März 2014 sogar noch auf 213,8 %. Begründet wurde dies durch die damals noch unsichere Witterungsbedingungen/-vorhersagen in den USA und Brasilien sowie durch die Ukraine-Krise. Durch die mittlerweile bestätigten, weltweiten Rekorderten in beinahe allen wichtigen Produktionsregionen und den Preisverfall von Rohöl sinkt der FAO-Index seit Mitte 2014 rapide von 210 auf nunmehr nominal 171 (April 2015). Nach 3 Jahren eines relativ konstant hohen Preisniveaus erreichen die Nahrungsmittelpreise damit das Niveau von 2009 bzw. 2007 mit vergleichbarer Volatilität. Seit Ende 2014 werden neben den pflanzlichen auch die tierischen Produkte vom Abwärtstrend erfasst. Aufgrund der weltweiten Nachfrage- und Angebotsentwicklungen wird mittlerweile trotz der gegenwärtigen Abwärtsspirale nach wie vor von einem strukturell knapperen Gleichgewicht zwischen Angebot

Tab. 1-1 Entwicklung der Weltbevölkerung

| in Mio. Einwohner | EU-28 | Europa | Afrika | Amerika | Asien | Ozeanien | Welt |
|-------------------|------------|------------|--------------|------------|--------------|-----------|--------------|
| 1970 | 440 | 657 | 366 | 519 | 2.129 | 20 | 3.691 |
| 1980 | 462 | 695 | 478 | 618 | 2.634 | 23 | 4.449 |
| 1990 | 475 | 723 | 630 | 727 | 3.213 | 27 | 5.321 |
| 2000 | 487 | 729 | 808 | 842 | 3.717 | 31 | 6.128 |
| 2010 | 503 | 740 | 1.031 | 943 | 4.165 | 37 | 6.916 |
| 2020 | 512 | 744 | 1.312 | 1.037 | 4.582 | 42 | 7.717 |
| 2030 | 518 | 736 | 1.634 | 1.120 | 4.887 | 47 | 8.425 |
| 2040 | 524 | 724 | 1.999 | 1.183 | 5.080 | 52 | 9.039 |
| 2050 | 526 | 709 | 2.393 | 1.228 | 5.164 | 57 | 9.551 |

Quellen: UN; EUROSTAT

Stand: 13.04.2015

und Nachfrage als in den 90er Jahren ausgegangen. Die geringeren Nahrungsmittelpreise entlasten vor allem die Entwicklungsländer.

Nachfrageentwicklung -  **1-1** Nach Schätzungen der FAO wird die Weltbevölkerung von derzeit 7 Mrd. Menschen bis 2050 auf 9,6 Mrd. steigen. Ausgehend vom Jahr 1980 ist bis 2050 eine mehr als doppelt so große Bevölkerung zu ernähren.

Zusätzlich wird die Nachfrage pro Kopf durch das wirtschaftliche Wachstum der Mittelschicht in den Schwellenländern und in unterversorgten Entwicklungsländern steigen. Die Ernährungsgewohnheiten ändern sich mit der Urbanisierung und der Erhöhung der Einkommen stark. Dies lässt den Verbrauch tierischer Veredelungsprodukte und somit auch den Futtermittelbedarf überproportional ansteigen. Verschwendung und mangelnde Verwertung von Lebensmitteln nehmen mit der Verstädterung und steigendem Wohlstand nachweislich zu. Sie werden weltweit unter Einbezug von den Nachernteverlusten bereits auf einen Anteil von über 30 % geschätzt. Die globale Nahrungs- und Futtermittelnachfrage soll laut FAO-Schätzungen von 2000 bis 2050 daher insgesamt um 70 % zunehmen.

In Folge der wachsenden Weltbevölkerung werden dauerhaft steigende Energie- und Rohölpreise erwartet, die die wettbewerbsorientierte Produktion von Bio-Kraftstoffen und anderen nachwachsenden Produkten aus Biomasse erhöhen. Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sich die Nutzung von Bioenergie bereits mehr als verdreifacht. Die OECD und die FAO prognostizieren, dass bis 2020 sogar über 30 % der Zuckerrohrproduktion und bis zu 15 % des Getreides und Pflanzenöls zu Biokraftstoffen verarbeitet werden könnten. Auf Basis dieser Schätzungen könnte sich Bioenergie damit für die großen Agrarexportnationen zu einem Instrument entwickeln, mit dem nicht nur zusätzliche Wertschöpfung ermöglicht wird, sondern auch weltweit Agrarpreise beeinflusst und geostrategische Interessen verfolgt werden können. Eine geschätzte Verdoppelung der weltweiten Nachfrage nach Agrarprodukten unter Einbezug von Bio-Kraftstoffen zwischen 2000 und 2050 entspricht einem jährlichen Zuwachs von 1,4 %.

Die kurzfristige Halbierung des weltweiten Ölpreises seit Mitte 2014 in Folge des „Fracking-Booms“ in den USA mit den entsprechenden Produktionsüberschüssen auf etwa 50 US-\$ pro Barrel (Sorte Brent, März 2015) zeigt aber, dass Preisprognosen auch im Bereich der Bioenergie und der Agrarrohstoffe den volatilen Unsicherheiten der sonstigen Rohstoffe unterliegen.

Angebotsentwicklung - Die weltweite Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln hat sich in der Vergangenheit ständig erhöht. Grundsätzlich wird jedoch die Gefahr gesehen, dass das notwendige globale jährliche Angebotswachstum mit der Nachfrage künftig nicht Schritt halten kann. So wird sich das globale Produktionswachstum, das in der Dekade 2000 bis 2010 von der FAO mit jährlich 2,6 % errechnet wurde, in der ge-

Abb. 1-1 FAO Nahrungsmittel-Preis-Index

Quelle: FAO

Stand: 26.03.13

genwärtigen Dekade bis 2020 nach Schätzung der FAO auf 1,7 % verlangsamen. Die jährlichen Ertragszuwächse pro ha Nutzfläche gehen auch in den wichtigsten Kulturen zurück, was bereits als Warnsignal bewertet wird. Sie liegen gegenwärtig bei Mais um die 1,5 %, bei Weizen und Reis um ca. 1 % und damit bereits unter dem prognostizierten Nachfragezuwachs von 1,8 %.

Derzeit werden weltweit ca. 1,56 Mrd. ha Ackerfläche inkl. Dauerkulturen und 3,36 Mrd. ha nutzbare Grünland- bzw. Weidefläche, insgesamt 4,92 Mrd. ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet. Zusätzliche Potentiale werden in der Flächennutzung durch Wiederbewirtschaftung von brachliegendem Ackerland in Osteuropa sowie Afrika oder durch Intensivierung von Gras- und Savannenland in Südamerika, ferner in Afrika gesehen. Derartige Landnutzungsänderungen werden im Hinblick auf Angebotszuwächse jedoch kontrovers diskutiert. Dem stehen Verluste von Ackerland durch Bodenverschlechterung (Wind-, Wassererosion, Versauerung), Wassermangel (Verwüstung) oder falsche Bewässerung (Versalzung) sowie durch Siedlungs- und Verkehrsausdehnung in unbekannter Höhe gegenüber. Während in den früheren Jahrzehnten die landwirtschaftlichen Nutzflächen weltweit ständig wuchsen (ca. 10 Mio. ha pro Jahr), sank in den 10 Jahren vor 2010 die weltweite landwirtschaftliche Nutzfläche um 13,5 Mio. ha. Mit einem Anstieg von 18,1 Mio. ha im Jahre 2011 sowie 11,5 Mio. ha im Jahre 2012 konnte der Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt wieder gestoppt werden.

Mit dem Klimawandel werden gegenwärtig in vielen unterversorgten Regionen der Welt, wie in Afrika oder Südostasien, teils deutliche Ertragseinbußen und folglich negative Effekte auf das weltweite Angebot von Agrarprodukten verknüpft.

Höhere Steigerungsraten der globalen Flächenproduktivität in der Pflanzen- und Tierproduktion erfordern weltweit mehr und verbesserte Techniken, Betriebsmittel und Logistik. Hierfür werden andererseits zusätzlich Energie, Rohstoffe für Düngung, Pflanzenschutz und Agrarchemikalien sowie vielerorts eine Intensivierung der Bewässerung erforderlich. Die Grenzen eines intensiveren natürlichen Ressourceneinsatzes sowie dessen langfristige externe Kosten im Bereich der Ökologie werden unterschiedlich bewertet. Daher rücken neben den Anforderungen an nachhaltige Landbewirtschaftung und „nachhaltige Produktivitätssteigerungen“ auch kurzfristig realisierbare Angebotspotentiale wie die Verringerung der Produktions-, Ernte- und Nachernteverluste im Pflanzenbau und in der Tierhaltung sowie in der gesamten Wertschöpfungskette in den Fokus.

Die Entwicklungen an den internationalen Agrarmärkten werden mittlerweile von einer Vielzahl unterschiedlichster Einflussfaktoren bestimmt. Die zunehmende

Diskussion über deren Effekte auf die globalen Nachfrage- und Angebotsentwicklungen von Agrarprodukten zeigen, dass die Bedeutung der internationalen Agrarmärkte in allen Volkswirtschaften steigt. Die weltweit vernetzten und voneinander abhängigen Agrarhandelsströme können Risiken auf regionalen Märkten begrenzen und die Wohlfahrt in den beteiligten Ländern erhöhen. Sie können aber auch langfristig Abhängigkeiten schaffen und nationale Reaktionsmöglichkeiten in Krisenfällen einschränken.

Die Mitwirkung und Interessenvertretung von Nationalstaaten und deren Zusammenschlüssen (z.B. die EU) in supranationalen Initiativen und Organisationen (z.B. WTO) wird als immer entscheidender bewertet.

1.1.2 WTO (*World Trade Organization*)

Waren- und Dienstleistungsverkehr - Der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr unter vergleichbaren Rahmenbedingungen sowie die zunehmende Liberalisierung des Welthandels ist eine treibende Kraft des wirtschaftlichen Wachstums. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges wurden zahlreiche internationale Verhandlungen geführt, um das Welthandelssystem weiterzuentwickeln. Bis zur Gründung der Welthandelsorganisation WTO im Jahr 1995 mit Sitz in Genf wurden die Verhandlungen im Wesentlichen auf der Basis des 1948 ins Leben gerufenen allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT (*General Agreement on Tariffs and Trade*) geführt. Mit den Beitritten von Russland als letzte große Volkswirtschaft zur WTO (2012) sowie von Laos (2013), Tadschikistan (2013) und Jemen (2014) umfasst die WTO gegenwärtig 160 Länder.

Ziel - Langfristiges Ziel der WTO ist der internationale Freihandel, der über den kontinuierlichen Abbau von Handelshemmnissen erreicht werden soll. Daneben sollen Diskriminierungen beseitigt und der Lebensstandard gehoben werden.

Aufgaben - Die WTO soll die Wirtschafts- und Handelspolitik zwischen den Mitgliedstaaten koordinieren sowie Handelsstreitigkeiten schlichten. Die WTO-Ministerkonferenzen finden seit 1996 regulär alle zwei Jahre statt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Auch die EU ist Mitglied. Erhält die EU in Abstimmungen das Mandat aller EU-Länder, hat sie 28 Stimmen.

WTO-Abkommen - Die verabschiedeten WTO-Abkommen haben Auswirkungen auf die nationale Rechtssetzung, da sich alle Mitgliedstaaten im Grundsatz verpflichten, ihre Gesetze den WTO-Verträgen anzupassen. So sehen die aktuellen Vereinbarungen Russlands zum WTO-Beitritt beispielsweise die Aufhebung des Schweinefleisch-Importkontingents, die Senkung der Agrarzölle und auch die Akzeptanz der europäischen Veterinär- und Pflanzenschutzstandards SPS (*Sanitary and Phytosanitary Measures*) vor.

Interessengruppen - Folgende Gruppen bzw. Bündnisse (mit teilweise überlappenden Zugehörigkeiten) sind bei den WTO-Verhandlungen der letzten Jahre zu unterscheiden:

- Die vier großen Wirtschaftsmächte (EU, Japan, Kanada, USA) werden als „**The Quad**“ bezeichnet.
- Die „**Cairns-Gruppe**“ ist eine Vereinigung von 17 agrarexportierenden Industrie- und Schwellenländern (u.a. Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, Neuseeland, Philippinen, Südafrika, Thailand). Sie ist Wortführerin in der Kritik an protektionistisch ausgerichteten Agrarpolitiken, insbesondere der EU. Da ihre Mitglieder stark ausfuhrorientiert (ca. 1/3 der globalen Agrarexporte) sind, fordert sie den rigorosen Abbau von Exportsubventionen sowie deutliche Marktzugangsverbesserungen.
- Die „**G-20-Länder**“ sind die wichtigsten Wirtschaftsnationen. Zu ihnen gehören die größten Industrie- und Schwellenländer wie USA, Japan, Deutschland, China, Indien, Brasilien, Türkei, Südafrika und die EU. Mit dem Beitritt Russlands zur WTO wird erwartet, dass die BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) einen größeren Einfluss auch innerhalb der WTO geltend machen werden.
- Der Verbund der wichtigsten exportorientierten Schwellen- und Entwicklungsländer wird als Gruppe der Zwanzig bezeichnet (**G-20** +/- schwankende Mitgliederzahl). Mit Brasilien, China, Indien, Indonesien, Ägypten, Türkei u.a. repräsentieren sie über 65 % der Weltbevölkerung, 72 % der Bauern sowie 22 % der weltweiten Agrarproduktion. Die **G-20+** versteht sich als Sprachrohr und Verhandlungsführer für die Dritte Welt. Ihre Argumentation ist allerdings durchaus eigennützig. Sie will (auch im Namen der Entwicklungsländer) zwar mehr Agrarprodukte exportieren, den heimischen Markt für Industriegüter und Dienstleistungen aber weiterhin schützen. In der Gruppe der **G-90** finden sich die meisten Entwicklungsländer.
- Die kleinste Interessengruppe bilden Industrieländer mit starkem Agrarmarktschutz wie z.B. Japan, Südkorea, Schweiz und Norwegen.

Uruguay-Runde - In der Uruguay-Runde des GATT (1986-1994), wurde die Gründung der WTO (Abkommen von Marrakesch 1994) vereinbart. Für die Landwirtschaft wurde darüber hinaus das „Agreement of Agriculture“ getroffen. Ergebnisse waren neue Regelungen für die Agrarexporte mit der Folge, dass der Exportschutz und die internen Stützungen für die EU verringert wurden.

Doha-Runde - Im Rahmen der 2001 in Doha abgehaltenen vierten WTO-Konferenz (Doha-Runde) haben sich

die Mitglieder auf folgende Ziele im Agrarsektor, der den Kern der Doha-Development Agenda bildet, verständigt: Erleichterungen beim Marktzugang, Abbau sämtlicher Formen von Ausfuhrsubventionen und Importquoten, drastische Senkung wettbewerbsverzerrender interner Stützungsmaßnahmen, die Aufnahme nicht-handelsbezogener Anliegen (Umwelt- und Tierschutz, Nahrungsmittelsicherheit, Entwicklung ländlicher Räume etc.) sowie die differenzierte Behandlung von Entwicklungsländern in Form flexibler Regelungen. Diese können in geringeren Kürzungen der Einfuhrzölle, längeren Implementierungszeiträumen bzw. Übergangsfristen oder der Berechtigung für spezifische Schutzmaßnahmen liegen. Wegen unterschiedlicher Positionen konnte erst auf der 9. WTO-Ministerkonferenz auf Bali (2013) über einige wesentliche Teile der Doha-Development Agenda (inklusive des Agrarsektors) Verhandlungsergebnisse erzielt werden.

Cancún-Konferenz - Nachdem die Ministerkonferenz von Cancún 2003 an unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern gescheitert war, kam 2004 eine Rahmenvereinbarung über weitere Verhandlungen zustande. Ausschlaggebend hierfür war der Verzicht der EU auf sämtliche Ausfuhrsubventionen. Auf der Ministerkonferenz in Hongkong 2005 einigte man sich zwar auf die Abschaffung sämtlicher Formen von Exportfördermaßnahmen bis 2013. In anderen Bereichen blieben jedoch Diskrepanzen bestehen, so dass die Verhandlungen 2006 ausgesetzt wurden. 2007 entstand zwar ein Kompromissvorschlag, der aber nie ratifiziert worden ist.

Bali-Konferenz – Auf der 9. WTO-Konferenz im indonesischen Bali haben sich 2013 nach beinahe zwei Jahrzehnten zunächst alle damaligen 159 WTO-Länder erstmals auf ein Abkommen zum Abbau von Handelschranken und Agrarsubventionen sowie auf Hilfen für Entwicklungsländer geeinigt. Das Paket von zehn Einzelvereinbarungen beinhaltet auch Aspekte zum Agrarsektor aus der 2001 gestarteten Doha-Runde. Die beschlossenen Handelserleichterungen greifen vor allem in den nichtlandwirtschaftlichen Bereichen. Die GAP und das EU-Agrarexportstützungssystem bleiben vorerst unangetastet. Nachdem die EU ihre Exportstützungen in den letzten 20 Jahren von ca. 10 Mrd. € auf null gesenkt hat, bleiben Exporterstattungszahlungen bei gravierenden Marktkrisen erlaubt. Die EU-Förderungen im Rahmen der sogenannten „Green-Box“ (Landwirtschaft und ländlicher Raum) bleiben erlaubt, soweit sie nicht handelsverzerrend und WTO-konform sind. Die Einigung auf Bali kam erst zu Stande, nachdem Indien mit Unterstützung von Entwicklungsländern eine Ausnahme im Verbot von Preisstützungen eingeräumt wurde. Der Allgemeine Rat hat auf Basis von weiteren Nachverhandlungen am 27.11.2014 im Konsens aller 160 WTO-Mitglieder das Protokoll zum WTO-Abkommen über Handelserleichterungen ebenso wie die Verfahrensabsprachen zur "Ernährungssicherheit" sowie zur Erarbeitung eines "Post Bali-

Arbeitsprogramms" beschlossen. Das Abkommen über Handelsleichterungen tritt aber erst in Kraft, sobald 3/4 der Unterzeichner-Staaten die Ratifikation abgeschlossen haben.

Perspektiven - Mit dem Kompromiss zum Ernährungssicherheitspaket, das den Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung trägt, konnten das langfristige Ziel der Doha Development Agenda, nämlich ein umfassendes WTO-Agrarabkommen, das seit 2001 verhandelt wird, gerettet und auf das „Post-Bali-Arbeitsprogramm“ verschoben werden.

Freihandelsabkommen – Mit der EU gibt es verschiedene politische, regionale oder wirtschaftliche Bündnisse zwischen den WTO-Ländern wie NAFTA (*North American Free Trade Agreement* - Nordamerikanisches Freihandelsabkommen), ASEAN (*Association of Southeast Asian Nations* - Verband Südostasiatischer Nationen) oder Mercosur (*Mercado Común del Sur - Gemeinsamer Markt Südamerikas*). Für die Wirtschaftsräume solcher Bündnisse gelten oft Ausnahmen vom Meistbegünstigungsprinzip. Nach diesem Grundprinzip müssen Handelsvorteile im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich allen Vertragsstaaten gewährt werden.

Parallel werden weltweit Freihandelsabkommen verhandelt, so aktuell auch zwischen der EU und Kanada (CETA - *Comprehensive Economic and Trade Agreement*) sowie EU und USA (TTIP - *Transatlantic Trade and Investment Partnership*). Hemmnisse werden im Agrarsektor bei den nicht tarifären Handelsrestriktionen wie dem Einsatz von Gentechnik und Wachstumshormonen in der Fleischproduktion gesehen.

Nicht tarifäre Handelshemmnisse - Der Abbau nicht tarifärer Handelshemmnisse wie Ein-/Ausfuhrquoten, Steuervorteile und Finanzförderung inländischer Unternehmen, aber auch technische bzw. vetrinärrechtliche Vorschriften, Verpackungsvorgaben oder Qualitäts-/Umwelt-/Sozial-/Tierschutzstandards und Herkunftsangaben, wird künftig weiter verhandelt werden müssen, um die Transparenz im internationalen Handel zu erhöhen und entsprechende Handelsbarrieren sowie Wettbewerbsverzerrungen zu verringern.

1.1.3 Internationale Normen und Standards für Agrarprodukte

Codex Alimentarius - Im Rahmen des weltweiten Handels mit Agrarprodukten sind für den Verbraucherschutz zahlreiche internationale Regelungen von besonderer Bedeutung. Bereits 1962 wurde von der FAO (*Food and Agriculture Organisation*) und der WHO (*World Health Organisation*) zur Erarbeitung internationaler Lebensmittel-Standards die Codex-Alimentarius-Kommission gegründet. Der Codex Alimentarius ist eine Sammlung von Normen für die Lebensmittelsicherheit und -produktqualität. Neben Verfahren zum Sicher-

stellen der Lebensmittelsicherheit (z.B. der Aufbau eines HACCP-Systems oder die Durchführung von Stichprobenkontrollen) enthält der Codex Alimentarius auch produktspezifische Standards, die Festlegungen über Herstellungsverfahren treffen, mikrobiologische Risiken benennen und die Kennzeichnung der Ware zur Information des Endverbrauchers regeln. Die Standards und Normen des Codex umfassen freiwillige Vereinbarungen, Empfehlungen und Vorschriften, die für die derzeit 186 Mitgliedsländer (inkl. EU) zunächst nicht verbindlich sind. Durch die Aufnahme der Standards in internationale Handelsabkommen wie SPS oder direkt in nationale Vorschriften wirken diese internationalen Regelungen aber sehr stark auf die europäische und nationale Gesetzgebung. Neben den Mitgliedsländern können 229 „Codex Beobachter“ (UN-, zwischenstaatliche und Nicht-Regierungs-Organisationen) auf Antrag an den Sitzungen teilnehmen.

HACCP (*Hazard Analysis and Critical Control Points*) - Das HACCP-Konzept wird als Instrument benutzt, um die kritischen Punkte eines Prozesses und damit die Festlegung bestimmter Kontrollen in der Lebens- und Futtermittelbranche zu ermitteln sowie deren Einhaltung zu dokumentieren. HACCP wird im Codex Alimentarius definiert und gilt mittlerweile als weltweit akzeptiertes Konzept zur Risikobeherrschung, das sowohl in staatlichen Kontroll- als auch privatwirtschaftlichen Zertifizierungssystemen vorausgesetzt wird.

SPS (*Sanitary and Phytosanitary Measures*) - Das SPS ist ein WTO-Abkommen über die Anwendung von gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen zulässigen Regelungen und Maßnahmen. Dieses wird direkt von der WTO überwacht, um Handelshemmnisse in Folge der stark variierenden Vorschriften und Standards zum Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze in den WTO-Mitgliedsländern zu verringern. Zur Vermeidung willkürlicher Handelsbarrieren schreibt das Abkommen vor, dass die Einhaltung von international harmonisierten Standards (z.B. Codex Alimentarius, Internationale Pflanzenschutzkonvention) als hinreichend akzeptiert wird. Sollten Mitglieder der WTO darüber hinausgehende Anforderungen an Importe stellen (Vorsorgeprinzip), so muss deren Notwendigkeit durch eine naturwissenschaftliche Risikobewertung nachgewiesen werden. Die Anwendung des Vorsorgeprinzips innerhalb der WTO ist jedoch problematisch. Beispielsweise hat der EU/US-Hormonstreit gezeigt, dass es bei der Risikoanalyse nicht immer einen wissenschaftlichen Konsens gibt.

Der internationale Handel setzt mittlerweile mehr als den Nachweis voraus, dass Lebens- und Futtermittel bezüglich Hygiene und Rückständen unbedenklich sind sowie den jeweiligen nationalen und internationalen Vorschriften entsprechen. Auf zunehmend globalisierten Märkten steigen die Anforderungen an Qualität, Sicherheit, Vergleichbarkeit und Transparenz von Produkten, Dienstleistungen sowie Prozessen aller Art. Hierfür

sind neben staatlichen Regelungen in Form von nationalen Gesetzen (z.B. Gentechnik) oder internationalen Vereinbarungen auch eine Fülle international anerkannter privatwirtschaftlicher Normen (z.B. ISO 22000: 2005-Norm für Managementsysteme, die Lebensmittelsicherheit stufenübergreifend zertifizieren) oder Standards (z.B. IFS - *International Food Standard* - Zertifizierung aller nachgelagerten Fertigungsstufen) zu beachten.

1.1.4 Währungsparität Euro/US-Dollar

Die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels erhöht unmittelbar die Bedeutung von Wechselkursparitäten für die gesamte Wertschöpfungskette. Für Europa ist vor allem die Entwicklung des Euro zum US-Dollar als weltweiter Leitwährung entscheidend.

- **Parität Euro/US-Dollar** - Die Einführung des Euro war von der Europäischen Zentralbank und den beteiligten EU-Ländern mit der Erwartung verbunden, dass sich die internationale Akzeptanz des Euro, gestützt durch die Wirtschaftskraft des Wirtschaftsraumes Europa, neben dem US-Dollar als zweite Weltwährung etablieren kann. Nach Angaben des IWF ist der Euro die zweitwichtigste Währung der Welt als internationales Reserve-, Zahlungs-, Anlage- und Rechenmittel. So steigerte der Euro beispielsweise seinen globalen Anteil als Reservewährung von 17,9 % im Jahr 1999 kontinuierlich auf 27,7 % in 2009. Durch die anhaltende Eurokrise ging er 2011 auf 24,7 % zurück (2012: 24,2 %; 2013: 24,4 %; 2014: 22,2 %).

- **1-2** Anfang 1999 startete der Euro mit einem Wechselkurs von 1,18 US-\$/€. Die internationale Finanzwelt bewertete den Euro anfangs schwach. Entsprechend fiel der Euro-Kurs um rund 23 % bis auf 0,82 US-\$/€ 2001. Ab 2002 erholte sich der Euro durch die schwache amerikanische Wirtschaft und den Irak-Krieg wieder erheblich und erreichte Ende 2004 einen Kurs von 1,36 US-\$/€. Durch die Zinserhöhungspolitik der US-Notenbank fiel der Euro bis 2005 wieder auf 1,17 US-\$/€ zurück. Die Abschwächung der US-Konjunktur und die beginnenden Bankenkrise, die die US-Notenbank zu mehreren Leitzinssenkungen veranlasste, werteten den Euro im weiteren Verlauf bis 2008 auf ein Rekordhoch von 1,60 US-\$/€ auf. Nach dem Zusammenbruch der Lehman-Bank schwankte der Wechselkurs des Euro gegenüber dem Dollar 2009 und 2010 zwischen 1,49 US-\$/€ und 1,22 US-\$/€. Ab Mitte 2012 stabilisierte sich der Euro trotz der Euro-Krise gegenüber dem US-\$ und vor allem dem Yen zunehmend. Die Erholung begründete sich aber weniger auf die eigene fundamentale Stärke als vielmehr auf damaligen expansiven Schulden in den USA und die inflationäre Geldmengenpolitik Japans. Nach der Spitze im März 2014 mit 1,381 US-\$/€ fiel der Euro mit dem erneuten Aufflammen der Griechenland-

Schuldenkrise bis April 2015 auf 1,078 US-\$/€. Der Beginn des Ankaufs von Staatsanleihen durch die EZB in einer geplanten Höhe von 1,14 Bill. € beschleunigte den Wertverlust gegenüber dem US-Dollar. Am 20.5.2015 lag der Kurs wieder bei 1,1126 US-\$/€.

- Der US-\$ hat seine volkswirtschaftlich bedeutende Funktion als Leitwährung für Rohstoffe, insbesondere für Erdöl, auf dem Weltmarkt ausgebaut. Sein Anteil an den Reservewährungen betrug 2013 über 61,4 %. Neben dem Euro werden noch das britische Pfund (4,0 %) und der japanische Yen (3,8 %) als wichtige Reservewährungen gehandelt. Nachdem nun Chinas Währung, der Renminbi Yuan, den Kanada-Dollar - gemessen an seinem Anteil am internationalen Zahlungsverkehr - als fünf wichtigste Währung der Welt überholt hat, könnte der Yuan offiziell in Korb der wichtigen Reservewährungen aufgenommen werden. Der Anteil der auf Yuan lautenden Transaktionen stieg im Dezember 2014 auf 2,2 %, im Vergleich zu 1,6 % im Oktober 2014.
- **1-2** Neben dem US-Dollar spielt der Rubelkurs für die europäischen Agrarexporte eine wichtige Rolle, allerdings nur im Rahmen der unmittelbaren Geschäftsbeziehungen mit Russland. Von Ende 2008 bis Anfang 2009 wurde der Rubel um rund 30 % abgewertet, was Exportnachteile mit sich brachte. Aufgrund höherer Rohstoffpreise und der besseren Wirtschaftsentwicklung erholte sich der Rubel gegenüber dem Euro bis Mitte 2010 wieder

Abb. 1-2 Währungsparität des Euro gegenüber dem US-Dollar, Yuan und dem Rubel



Quelle: Deutsche Bundesbank

Stand: 07.05.2015

und erreichte einen Zwei-Jahres-Höchststand. Danach bewegte sich der Rubel zwischen 39 und 43 Rubel/Euro. Seit 2013 wertet der Rubel wieder stärker zum Euro ab. In Folge der Krim-Krise geriet der Rubel 2014 stark unter Druck und sackte im Januar 2015 auf 75 Rubel/Euro ab. Mittlerweile hat er sich wieder auf 55,2 Rubel/€ (20.5.2015) erholt.

- Die Einführung des Euro wirkte sich für den europäischen Agrarsektor insgesamt und auch für die Gemeinsame Agrarpolitik günstig aus. Durch den Wegfall der ehemals komplizierten und schwerfälligen „grünen Wechselkurse“ (spezifische landwirtschaftliche Umrechnungskurse in ECU) konnte der EU-Haushalt entlastet und der Warenaustausch in der EU vereinfacht werden. Die größere Transparenz bei gleichzeitigem Wegfall des Wechselkursrisikos im EU-Binnenmarkt verbesserte die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Ernährungswirtschaft im EU-Außenhandel.

1.2 Europäische Union

1.2.1 EU-Wirtschafts- und Währungsunion

Bedeutung der EU auf dem Weltagrarmarkt

Die Europäische Union ist seit der Zeit ihrer Gründung der wichtigste Handelspartner auf den Weltagrarmärkten. Aufgrund der staatlich geförderten Steigerung der EU-Binnenproduktion in den 1960er bis 1980er Jahren sowie den EU-Erweiterungen entwickelte sich die EU bei vielen Agrarprodukten zum Nettoexporteur. Mit knapp 506,9 Mio. Einwohnern ist die EU der wirtschaftlich größte Binnenmarkt und die größte Handelsmacht der Welt. In der EU-28 gab es auf Basis des Jahres 2010 12,2 Mio. landwirtschaftliche Betriebe. Die landwirtschaftliche Nutzfläche betrug 2010 175,8 Mio. ha. In den letzten 10 Jahren hat die landwirtschaftliche Nutzfläche um 10,2 Mio. ha (-5,2 %) und die Ackerfläche um 5,9 Mio. ha (-4,7 %) abgenommen. 23 Mio. Personen (Landwirte, Familienangehörige und Fremdarbeitskräfte) arbeiten in Voll- oder Teilzeit in der Landwirtschaft.

Die Agrarproduktion in der EU-28 hat sich 2012 auf den Rekordwert von 406 Mrd. € (+3 % gegenüber 2010 auf Basis Herstellerpreise) erhöht. Die Wertschöpfung der Landwirtschaft in der EU-28 belief sich im Jahr 2011 auf 157,4 Mrd. EUR und damit auf 1,4 % der gesamten Wirtschaftstätigkeit. Die EU-Agrarexporte konnten auch 2013 um 5 % auf 115,9 Mrd. € gesteigert werden. Die EU liegt damit weltweit an erster Stelle vor den USA (ca. 110,6 Mrd. €). Die Agrarimporte stiegen 2013 dagegen nur leicht auf 114,9 Mrd. € (USA 96 Mrd. €). Dadurch ergibt sich ein EU-Ausfuhrüberschuss von etwa 1 Mrd. Euro (Agrarhandelsbilanzdefizit 2012: 4,4 Mrd. €, 2011: 12,3 Mrd. €). Für die Entwicklungs- und Schwellenländer ist die EU ein bedeutender Absatz-

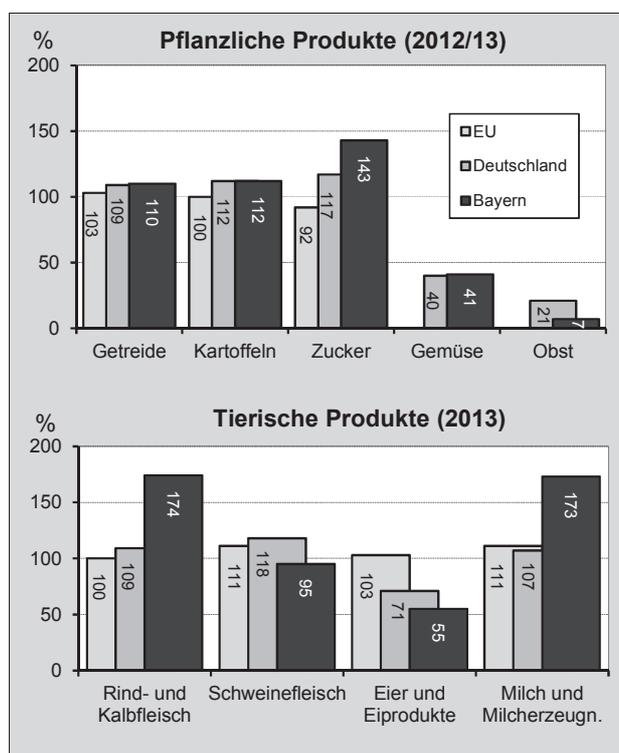
markt, da sie in die EU wesentlich mehr Agrargüter ausführen als sie von dort importieren (EU-Nettoimport 2013: 21,5 Mrd. €, 2012: 26,8 Mrd. €, 2011: 31,8 Mrd. €). Nachdem in der EU Exporterstattungen kaum noch gewährt werden, profitieren die Entwicklungs- und Schwellenländer von den niedrigen oder gestrichenen Zollsätzen.

Versorgung -  1-2  1-3 Die EU hat bei fast allen landwirtschaftlichen Produkten die Selbstversorgung erreicht bzw. überschritten und ist daher auf den Export angewiesen. Ein hoher Zuschussbedarf besteht für pflanzliche Öle und Fette, eiweißreiche Futtermittel (Soja) und bestimmte Obstarten. Seit 2010/11 ist die EU zudem auf Zuckerimporte angewiesen, wobei sich der Selbstversorgungsgrad nach einem Zwischenhoch 2011/12 von 99 % 2012/13 wieder deutlich auf 92 % verringerte. Der Selbstversorgungsgrad mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist in den einzelnen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sehr unterschiedlich. Traditionelle Überschussländer sind Frankreich, die Niederlande und Dänemark.

Entwicklung des EU-Binnenmarktes

EWG/EG/EU - Mit den Römischen Verträgen (1957) einigten sich die sechs Gründerstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande) auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Diese mündete in die EG (Europäische Ge-

Abb. 1-3 Selbstversorgungsgrade in der EU, Deutschland und Bayern



Quellen: EUROSTAT; AMI; BMEL; StaLa BW, LEL Stand: 30.04.2015

Tab. 1-2 Selbstversorgungsgrad von Nahrungs- und Futtermitteln in der EU, in Deutschland und in Bayern

| in % | Bayern ⁴⁾ | | Deutschland | | EU ⁵⁾ | |
|---|----------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | 11/12 ^v | 12/13 ^s | 11/12 ^v | 12/13 ^s | 11/12 ^v | 12/13 ^s |
| Pflanzliche Erzeugnisse¹⁾ | | | | | | |
| Getreide | 110 | 110 | 101 | 109 | 105 | 103 |
| - Brotgetreide | 114 | 109 | 110 | 123 | 107 | 112 |
| Kartoffeln | 116 | 112 | 134 | 112 | 106 | 100 |
| Zucker ²⁾ | 148 | 143 | 120 | 117 | 99 | 92 |
| Gemüse ³⁾ | 40 | 41 | 38 | 40 | . | . |
| Obst ³⁾ (ohne Zitrusfrüchte) | 7 | 7 | 20 | 21 | . | . |
| Tierische Erzeugnisse, Öle und Fette | 2012 | 2013 ^v | 2012 | 2013 ^v | 2012 ^v | 2013 ^s |
| Fleisch (ohne Abschnittsfette) | . | . | 120 | 120 | 106 | 106 |
| - Rind- und Kalbfleisch | 178 | 174 | 109 | 109 | 101 | 100 |
| - Schwein | 99 | 95 | 116 | 118 | 111 | 111 |
| - Geflügel | 81 | 78 | 111 | 109 | 104 | 104 |
| Milch u. Milcherzeugnisse | 178 | 173 | 107 | 107 | 111 | 111 |
| - Frischmilcherzeugnisse | 202 | 200 | 122 | 123 | 101 | 101 |
| - Magermilchpulver | 199 | 213 | 373 | 353 | 168 | 157 |
| - Käse (einschl. Frisch- und Schmelzkäse) | 318 | 327 | 119 | 121 | 112 | 108 |
| - Butter | 106 | 112 | 99 | 99 | 104 | 105 |
| Eier u. Eierprodukte | 55 | 55 | 72 | 71 | 102 | 103 |

- 1) Inlandserzeugung bei pflanzlichen Erzeugnissen abzüglich Ernteschwund; Gesamtverbrauch für Nahrungszwecke, industrielle Verwertung, Futtermittel, Saatgut einschl. Marktverluste
2) Weißzuckerwert, Verbrauch einschl. Futterzwecke aus Einfuhren
3) Einschl. eingeführter Erzeugnisse in Frischgewicht
4) Schätzung aus Bundesverbrauch und Landeserzeugung
5) Pflanzliche Erzeugnisse EU-27; Tierische Erzeugnisse EU-28

Quellen: EUROSTAT; EU-Kommission; BLE; BMEL; Bay. LfStaD; BfB; DESTATIS; Südstärke; VVZ; AML; dt. Weininstitut

Stand:30.04.2015

meinschaft, 1967-1992) und in die Europäische Union (ab 1993 Vertrag von Maastricht). Die EWG gilt auch als ein Grundstein des EU-Binnenmarktes.

Zollunion - Während für den Agrarbereich bereits 1957 mit den römischen Verträgen konkrete Schritte für einen EU-Binnenmarkt festgelegt wurden, stellt die Zollunion 1968 die Grundlage für den gemeinsamen EU-Binnenmarkt dar. Mit dem „Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes“ (1985) und der Annahme der „Einheitlichen Europäischen Akte“ (1986) konnte der EU-Binnenmarkt 1993 weitgehend umgesetzt werden. Der EU-Agrar-Binnenmarkt war bis dahin bereits mehrfach reformiert worden.

Erweiterung der EU und des EU-Binnenmarktes

Historie - Seit Gründung der EG hat es sieben Erweiterungen gegeben.

- 1973 Beitritt von Großbritannien, Irland und Dänemark (EG-9)
- 1981 Beitritt von Griechenland (EG-10)
- 1986 Beitritt von Spanien und Portugal - Süderweiterung (EG-12)

- 1995 Beitritt von Schweden, Finnland und Österreich - Norderweiterung (EU-15)
- 2004 Beitritt von Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik und der Slowakei (EU-25)
- 2007 Beitritt von Bulgarien und Rumänien (EU-27)
- 2013 Beitritt von Kroatien (EU-28)

Die Einwohnerzahl der EU wird nach der letzten Erweiterung mit rund 506,9 Mio. (1.1.2014) angegeben.

Beitrittskriterien - Die Europäische Union ist gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union eine offene Union. Jedes europäische Land kann Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Über den Aufnahmeantrag muss der Rat der Europäischen Union (Ministerrat) einstimmig und mit Zustimmung des Europäischen Parlaments beschließen. Über die Modalitäten und Bedingungen des Beitritts wird ein Beitrittsvertrag abgeschlossen, der der Ratifikation durch alle EU-Mitgliedstaaten bedarf.

Als Bedingungen für einen Beitritt hatte die EU 1993 drei Gruppen von Kriterien formuliert, die sogenannten „Kopenhagener Kriterien“, die alle Beitrittsländer erfüllen müssen:

- Das „politische Kriterium“: Institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten.
- Das „wirtschaftliche Kriterium“: Eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten.
- Das „Acquis-Kriterium“: Die Fähigkeit, sich die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und Ziele zu eigen zu machen, das heißt: Übernahme des gemeinschaftlichen Regelwerkes, des „gemeinschaftlichen Besitzstandes“ (Acquis communautaire, ungefähr 80.000 Seiten Rechtstexte).

Mitgliedschaft und Übergangsfristen - Die 13 neuen Beitrittsländer der letzten drei Erweiterungsrounden wurden 2004, 2007 bzw. 2013 vollwertige EU-Mitglieder. Damit gilt auch in diesen Staaten prinzipiell das EU-Recht. Nicht alle Regelungen wurden sofort übernommen, für einige Bereiche gibt es Übergangsfristen wie z.B. für die Vergabe von Arbeitserlaubnissen und für den Erwerb von Grundeigentum.

Weitere Beitrittskandidaten - Die EU vergibt den offiziellen Status Beitrittskandidat an Staaten, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben und die die 1993 formulierten Kopenhagener Kriterien erfüllen.

Island - Das Land hatte 2009 einen Beitrittsantrag gestellt. Die Beitrittsverhandlungen wurden im Juli 2010 aufgenommen. Da Island bereits Mitglied des EWR und des Schengen-Raums ist, wurden seine Rechtsvorschriften bereits größtenteils dem EU-Recht angeglichen. Der für 2012 geplante Abschluss der Beitrittsverhandlungen wurde nicht erreicht, obwohl von 33 Verhandlungskapiteln bereits 11 abgeschlossen waren. Nach dem Regierungswechsel in Island ruhten die Verhandlungen. Der Beitrittsantrag wurde am 12. März 2015 formell zurückgezogen.

Montenegro, Serbien, Türkei - Diese Länder haben EU-Beitrittsanträge gestellt und besitzen den Status eines Beitrittskandidaten mit entsprechenden Beitrittsverhandlungen.

Mazedonien, Albanien - Beiden Ländern wurde der Status als offizielle Beitrittskandidaten (Mazedonien 2005, Albanien 2014) verliehen, aber konkrete Beitrittsverhandlungen wurden noch nicht aufgenommen.

Potenzielle Beitrittskandidaten - Die potenziellen Beitrittskandidaten Bosnien-Herzegowina und der Kosovo könnten der EU vor 2020 beitreten, wenn ihre ökonomische Situation sich verbessert und die ethnischen Spannungen abgebaut werden. Einen Sonderstatus hat seit 2008 die Ukraine. Sie bekundet, einen Beitritt zur

EU anzustreben. Die Unterzeichnung des politischen Teils des EU-Assoziierungsabkommens am 21.3.2014 trug maßgeblich zur Ukraine-Krise bei.

Gemeinsame EU-Währung (Euro-Zone)

Mit der Aufnahme Lettlands zum 1.1.2014 und Litauens zum 1.1.2015 gehören derzeit 19 Mitgliedstaaten der Eurozone an.

Grüner Kurs - Bis 1998 galt in der EU für den Agrarbereich das agromonetäre System auf Basis des Grünen Wechselkurses (ECU). Neben den allgemeinen Umrechnungskursen wurden mit dem ECU die Interventionspreise sowie die anderen in den Marktordnungen festgelegten monetären Werte (z.B. Lagerkosten, Ein- und Ausfuhrerstattungen, Abschöpfungen und Zollsätze) umgerechnet. Die Stärke der DM hatte in den 1970er und 1980er Jahren regelmäßige Aufwertungen zur Folge. Entsprechend sanken die nationalen Marktordnungspreise in DM, da die Marktordnungspreise der EU in ECU festgelegt waren.

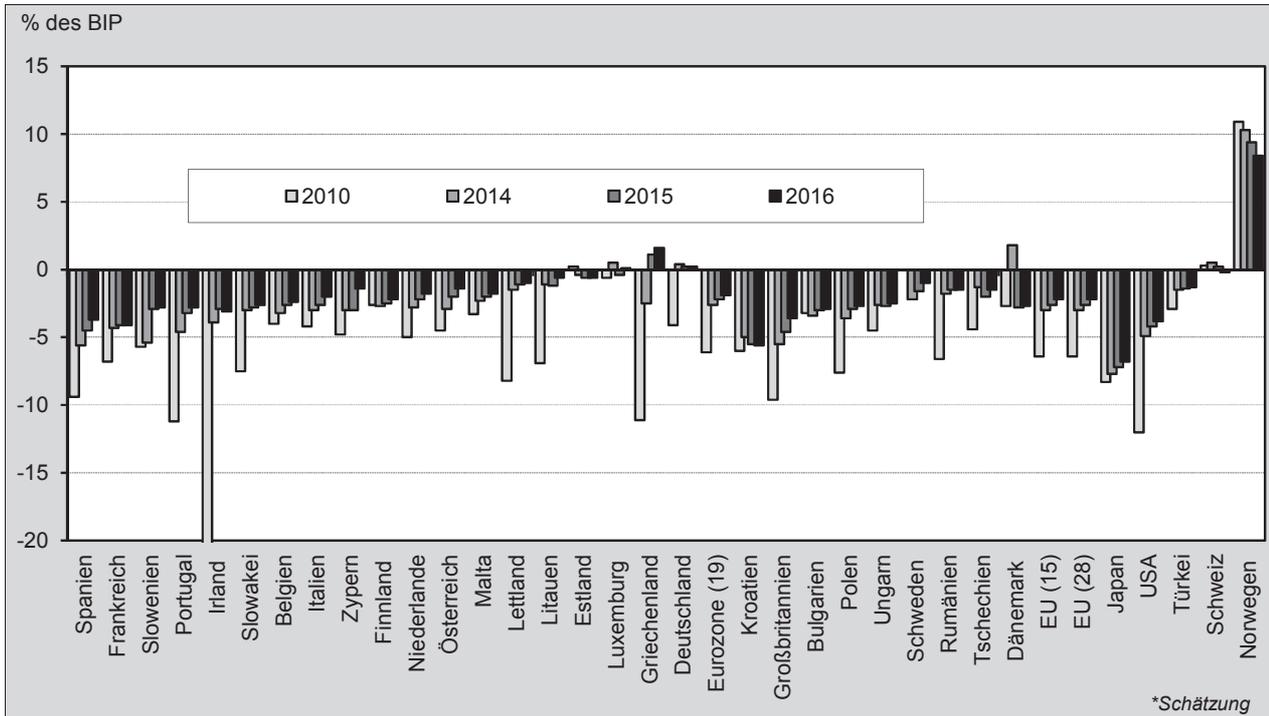
Mit der Einführung des Euro im Jahr 1999 wurde das agromonetäre System weitgehend abgeschafft. Nur für die drei am Euro-System nicht teilnehmenden EU-Staaten (Vereinigtes Königreich, Dänemark, Schweden) und für die meisten neuen Mitgliedstaaten wird ein vereinfachtes agromonetäres System weitergeführt.

Euro-Stabilitätskriterien - Im Maastricht-Vertrag (1992) haben die EU-Staaten die so genannten Konvergenzkriterien festgelegt. Sie schreiben vor, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit ein Land die Gemeinschaftswährung Euro einführen darf. Mit den Konvergenzkriterien sollten in allen Euro-Staaten gesunde Staatsfinanzen, ein solides Preisniveau, stabile Wechselkurse und niedrige Zinsen erzielt werden. Folgende Kriterien wurden im Detail festgelegt:

- Zulässige Neuverschuldung - Die Nettokreditaufnahme eines Staates darf nicht mehr als 3,0 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) betragen.
- Zulässige Gesamtverschuldung - Das Gesamtdefizit eines Staates darf 60 % des Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen.
- Preisstabilität - Die Inflationsrate eines Landes darf maximal 1,5 % über der Teuerungsrate der drei Euro-Staaten mit den niedrigsten Preissteigerungen liegen.
- Zinsen - Der Nominalzins eines Staates darf max. 2,0 % über den Inflationsraten der drei Euro-Staaten mit den niedrigsten Preissteigerungen liegen.

Stabilitäts- und Wachstumspakt - Diese Zugangskriterien boten auf Dauer zu wenige Sicherheiten, um die Gemeinschaftswährung auch nach einem Beitritt zur

Abb. 1-4 Netto-Neuverschuldung in % des BIP



Quellen: EU-Kommission; OECD

Stand: 01.02.2015

Euro-Zone stabil zu halten. Deshalb wurde auf Drängen der Bundesregierung in Dublin (1996) zusätzlich der Stabilitäts- und Wachstumspakt vereinbart.

Neuverschuldung -  **1-4** Der Stabilitätspakt gibt als Obergrenze der Neuverschuldung 3 % des BIP vor. Höhere Schulden darf ein Staat nur machen, wenn seine Wirtschaft um mehr als 0,75 % schrumpft.

Zusätzlich kamen die EU-Mitglieder in Dublin überein, „mittelfristig“ ausgeglichene Haushalte anzustreben. Ursprünglich sollten bis 2004 „nahezu“ ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden. Das Wort „nahezu“ bedeutet, dass eine Neuverschuldung von bis zu 0,5 % toleriert wird. Dieses Ziel wurde mittlerweile aufgeleicht.

Defizitverfahren - Wesentlicher Bestandteil des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist ein mehrstufiges Frühwarnsystem. Überschreitet ein Land tatsächlich die 3 %-Marke, wird das so genannte Defizitverfahren eingeleitet, wobei darüber entschieden wird, ob ein Strafmechanismus ausgelöst wird. Je nach Schwere des Verstoßes können Geldstrafen von 0,2 bis 0,5 % des BIP des betroffenen Landes verhängt werden.

Erstmals hatte der ECOFIN-Rat (Rat der Wirtschafts- und Finanzminister) 2001 Irland öffentlich ermahnt. 2002 wurde gegen Deutschland und Portugal ein Mahnverfahren eingeleitet. Neben Deutschland hatte auch Frankreich als zweiter großer Mitgliedstaat zunehmend Schwierigkeiten, den öffentlichen Haushalt

stabil zu halten. Griechenland hat sein Haushaltsdefizit seit 2000 systematisch zu niedrig ausgewiesen und hätte 2001 den Euro gar nicht einführen dürfen. Gegen das Land wurden 2004 ein Vertragsverletzungs- und ein Defizitverfahren eingeleitet. Auch gegen Portugal und Ungarn wurden 2005 Defizitverfahren eingeleitet. Italien musste seine Zahlen ebenfalls korrigieren und hat damit seit 2001 gegen den Stabilitätspakt verstoßen. Italien bekam 2005 eine „Gnadenfrist“ bis Ende 2007.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 hat schließlich dazu geführt, dass die meisten EU-Länder sich hoch verschuldet haben und die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgeschriebene Defizitgrenze von 3 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) nicht einhalten konnten. 2014 führte die EU-Kommission noch gegen 17 EU-Staaten (2011: 24) Defizitverfahren durch. Deutschland wurde aus dem Defizitverfahren entlassen und kann derzeit als einzige große Volkswirtschaft in Europa Schulden abbauen.

Euro-Schutzschirm - Die Stabilität des Euro verschlechterte sich im Verlauf des Jahres 2010 wegen der Schuldenkrise einiger Mitgliedstaaten an den internationalen Finanzmärkten zusehends. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit Griechenlands abzuwenden, wurden bilaterale Kreditbürgschaften der Euro-Länder und des Internationalen Währungsfonds gewährt. Ende 2010 wurde vom Europäischen Rat der „Euro-Rettungsschirm“ beschlossen, der bis Mitte 2013 befristet war. Der Euro-Schutzschirm besteht aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF - Euro-

pean Financial Stability Facility). Die EFSF war eine zeitlich befristete Zweckgesellschaft der damals 18 Euro-Mitgliedstaaten, die Kredite an solche Mitgliedstaaten vergibt, die sich an freien Finanzmärkten nicht finanzieren können. Deutschland ist mit rund 28 % am bisherigen Kreditrahmen beteiligt. Den gleichen Anteil hat in etwa die Bundesbank an der Europäischen Zentralbank zu decken, die zusätzlich Staatsanleihen vom Bankrott gefährdeter Eurostaaten aufkauft. Wegen der Griechenlandkrise, drohenden Staatsbankrotten (Griechenland, Irland, Portugal) und steigenden Haushaltsdefiziten (Spanien, Italien u.a.), wurde der Kreditrahmen bei der EFSF auf 440 Mrd. € aufgestockt. Zusammen mit dem EFSM (*European Financial Stabilisation Mechanism* - Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus) sowie den IWF-Krediten erreichte der zeitlich befristete Euro-Schutzschirm einen Garantierahmen von 780 Mrd. €. Für den EFSF beträgt die deutsche Haftungsobergrenze etwa 211 Mrd. €. Für bis Ende 2012 ausgezahlte EFSF-Hilfskredite beträgt die deutsche Haftung derzeit 100 Mrd. €.

Europäischer Stabilitätsmechanismus - 2011 wurde des Weiteren der Vertrag zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM - *European Stability Mechanism*) als dauerhafte Einrichtung beschlossen. Er hat 2012 seine Arbeit aufgenommen und löste Mitte 2013 den auslaufenden EFSF vollständig ab. 2012 einigten sich die Euro-Finanzminister auch auf die vorübergehende Kombination beider Stabilisierungsinstrumente bis Mitte 2013. Beschlossene EFSF-Mittel für Griechenland, Portugal und Irland von ca. 200 Mrd. € wurden nicht mehr verrechnet, sondern kombiniert. Für den ESM waren somit ein gezeichnetes Volumen von über 700 Mrd. € Stammkapital bei einer Darlehenskapazität von 500 Mrd. € vorgesehen. Hinzu kamen nicht verplante EFSF-Mittel in Höhe von 240 Mrd. €, als Reserve bis die ESM-Gelder komplett zur Verfügung standen. Die Euroländer zahlen über fünf Jahre verteilt Barmittel in Höhe von 80 Mrd. € (Deutschland: 22 Mrd. €) ein. Die restlichen 620 Mrd. € bestehen aus Garantien. Deutschland hat abrufbare Garantien von 168 Mrd. € dauerhaft bereit zu halten. Auf Basis der Ratifizierung können die Beschlüsse vom ESM-Gouverneursrat im gegenseitigen Einvernehmen mit dem ESM-Direktorium souverän und ohne weitere Zustimmung der nationalen Parlamente getroffen werden. Im ESM-Gouverneursrat ist jede Regierung durch den Finanzminister vertreten. Die einzelnen Staaten erhalten ihr Stimmgewicht entsprechend ihres eingesetzten ESM-Kapitals. Deutschland ist mit über 27 % am ESM beteiligt. Das Bundesverfassungsgericht billigte 2012 die Zustimmung der Bundesregierung zum ESM-Vertrag mit zwei völkerrechtlichen Vorbehalten. 2014 billigte das Bundesverfassungsgericht die deutsche Beteiligung am ESM unter gewissen Auflagen erneut und wies mehrere Beschwerden ab. Die Haftungshöchstgrenze für Deutschland bleibt bei 190 Mrd. € bzw. der deutsche Vertreter im ESM-Gouverneursrat muss einer Erhöhung ausdrücklich zustimmen. Zudem darf die

Schweigepflicht in den ESM-Gremien das Informationsrecht des Bundestages und des Bundesrates nicht einschränken.

Europäischer Fiskalpakt - 2011 einigten sich die damals 17 Euro-Länder zudem auf den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag), der die Vorgaben des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes verschärft. Außer Großbritannien und Tschechien beabsichtigen auch alle anderen Nicht-Euro-Länder der EU teilzunehmen. Wichtigste Vorgabe ist, dass der allgemeine Staatshaushalt ausgeglichen ist oder einen Überschuss aufweisen muss. Das jährliche strukturelle Defizit darf nicht höher als 0,5 % des nominalen BIP sein. Die neue Regelung muss in der nationalen Verfassung (oder auf gleichwertigem Niveau) verankert werden. Jedes Euro-Land, das keine entsprechende Schuldenbremse auf nationaler Ebene einführt, kann vor dem Gerichtshof der EU in Luxemburg auf eine Strafe bis maximal 0,1 % seines BIP verklagt werden. Die Strafe soll in den ESM fließen.

Folgen der Eurokrise - Neben Hilfen für Irland, Portugal, Griechenland und Spanien (ESM) wurden 2013 auch für Zypern Hilfskredite beschlossen, um eine Staatspleite abzuwenden. Allerdings mussten zum ersten Mal private Bankkunden das Rettungspaket (10 Mrd. €) durch eine Zwangsabgabe (5,8 Mrd. €) auf Guthaben (ab 100.000 €) mitfinanzieren. Umstritten sind die tatsächlichen Kosten Deutschlands für die Euro-Krise, da die im Zuge der Krise gesunkenen Zinsen für deutsche Staatsanleihen große Einsparungen erbrachten. Ebenfalls gestiegen sind die Zinseinkünfte der Bundesbank aufgrund der Geldmengenpolitik der EZB. Deutschland haftete bis 2013 mit etwa 95,3 Mrd. € bei einer Haftungsobergrenze von 190 Mrd. € im ESM bzw. 211 Mrd. € aus den EFSF-Verpflichtungen. Im umstrittenen EZB-Ankauf von staatlichen Anleihen, die von privaten Investoren gemieden werden, verwies das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bei verschiedenen Fragen an den europäischen Gerichtshof, mit dessen Spruch bis Mitte 2015 zu rechnen ist. Die EZB hat zu Beginn 2015 ein erweitertes Anleiheankauf-Programm in Höhe von 1.140 Mrd. € für den Zeitraum März 2015 bis September 2016 beschlossen, nachdem der EU-Generalanwalt im Vorgutachten grundsätzlich und unter Auflagen die Zulässigkeit bestätigte.

1.2.2 Entwicklung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik

Ziele - Die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurden bereits in den Römischen Verträgen (1957), die die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) begründeten, festgelegt:

- Die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung

der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern,

- der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten,
- die Märkte zu stabilisieren,
- die Versorgung sicherzustellen,
- für die Belieferung der Verbraucher mit Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.

Gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (GMO) - In den Römischen Verträgen wurde auch die Schaffung einer gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte festgelegt, die folgende Organisationsformen aufweist:

- Gemeinsame Wettbewerbsregeln,
- bindende Koordinierung der verschiedenen einzelstaatlichen Marktordnungen,
- eine europäische Marktordnung.

Grundsätze - 1962 wurden für den gemeinsamen Agrarmarkt drei Grundsätze festgelegt:

- Einheit des Marktes, d.h. der freie Verkehr landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Bereich der Mitgliedstaaten. Für die Organisation des Binnenmarktes sollten überall in der EU die gleichen Instrumente und Mechanismen angewandt werden.
- Gemeinschaftspräferenz, d.h., dass die Agrarprodukte der EU bei der Vermarktung Vorrang und einen Preisvorteil gegenüber importierten Produkten haben; dies bedeutet auch den Schutz des Binnenmarktes vor Niedrigpreisprodukten aus Drittländern und vor größeren Schwankungen des Weltmarktes.
- Finanzielle Solidarität, d.h. alle Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) werden vom Gemeinschaftshaushalt getragen.

Agrar-Reformen - Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU ist vielfach reformiert worden, seit sie 1962 in Kraft getreten ist. Einige wichtige Meilensteine mit ihren jeweiligen Zielen waren:

- **Mansholt-Plan** (1968): Verringerung der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung und die Förderung größerer, effizienterer landwirtschaftlicher Betriebe.

- **„Strukturmaßnahmen“** (1972): Modernisierung der Landwirtschaft (Förderung entwicklungsfähiger Betriebe).
- **Grünbuch „Perspektiven der Gemeinsamen Agrarpolitik“** (1985): Bekämpfung der Überproduktion.
- **„Leitlinie für die Agrarausgaben“** (1988): Begrenzung der Agrarausgaben.
- **„MacSharry Reform“** (1992): Senkung der Agrarpreise (Getreide, Ölsaaten und Rindfleisch), Flächenstilllegungen, Ausgleichszahlungen für die entstandenen Einkommensverluste (Flächenprämien, höhere Prämien für Bullen, Mutterkühe und Mutterschafe), Förderung von Marktmechanismen, Erfüllung von GATT-Forderungen und Einführung von Umweltschutzmaßnahmen.
- **Agenda 2000** (1999): Weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Einführung einer Politik für den ländlichen Raum, Weiterentwicklung der Umweltmaßnahmen, Sicherung angemessener Einkommen für die Landwirte, Vorbereitung der EU auf die Osterweiterung, Stärkung der Position der EU bei den WTO-Verhandlungen, Einführung von Maßnahmen zur Förderung von Lebensmittelsicherheit und -qualität sowie die Stabilisierung der Agrarausgaben auf dem Niveau von 1999. Die Umsetzung der Ziele erfolgte durch eine Senkung der Interventionspreise (Getreide, Rindfleisch und Milch), die Erhöhung der Ausgleichszahlungen (Getreide, männliche Rinder), die Einführung einer Schlachtpremie für alle Rinder, die Einführung von Ausgleichszahlungen bei Milch, die Anpassung der Ölsaatenprämien an die Getreideprämien und die Erhöhung der Milchquoten. Die Laufzeit der in der Agenda 2000 beschlossenen Reformen ging von 2000 bis 2006.
- **Halbzeitbewertung („Midterm Review“)** 2003: Bereits nach kurzer Zeit erfolgte die nächste Reform. Die Agrarpolitik sollte entbürokratisiert werden, gleichzeitig sollten die Landwirte in die Lage versetzt werden, marktangepasster zu produzieren. Für die Europäischen Verbraucher und die Steuerzahler sollte die Halbzeitbewertung mehr Wirtschaftlichkeit bringen.
- **Luxemburger Beschlüsse** 2003: Der EU-Agrarministerrat verständigte sich außerdem auf einen Systemwechsel und eine umfassende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab dem Jahr 2005. Damit wurde über die ursprünglich geplante „Halbzeitbewertung“ weit hinausgegangen. Die Agenda 2000, die eigentlich bis 2006 gelten sollte, wurde zu großen Teilen beschleunigt und verschärft.

Ziele der GAP-Reform 2003 waren

- Bessere Rechtfertigung der öffentlichen Ausgaben für den Agrarsektor.
- Erhalt der Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen, da die Landwirtschaft Gegenleistungen in Form von sicheren Lebensmitteln, einer intakten Umwelt, der Einhaltung von Tierschutzaufgaben, der Landschaftspflege und der Erhaltung des kulturellen Erbes erbringt.

Inhalte der GAP-Reform 2003 waren:

Entkopplung - Der umfassendste Neuanfang der Reform war die (fast vollständige) Entkopplung der bis dahin von der Produktion abhängigen Direktzahlungen und die Überführung der Zahlungen in eine individuelle Betriebsprämie. Ziel der Entkopplung war die Verhinderung von Produktionsanreizen durch Beihilfezahlungen sowie eine stärkere Ausrichtung der Produktion an den Markt.

Betriebsprämie - Die Einführung der Betriebsprämie erfolgte mehrheitlich 2005. Die EU hatte den Mitgliedstaaten Spielraum bei der Gestaltung und beim Grad der Entkopplung eingeräumt. Zwei alternative Modelle standen zur Wahl: Das Betriebsmodell, bei dem nach betriebsindividueller Situation in einem Referenzzeitraum (2000-2002) die Zahlungsansprüche zugeteilt werden, oder das Modell regionaler Einheitsprämien (Umlegung der individuellen Prämienansprüche auf die Fläche einer Region).

Kombimodell - In Deutschland wurde ein „Kombimodell“ eingeführt. Dabei wurden die Direktzahlungen bis auf wenige Ausnahmen (Stärkekartoffeln, Tabak, Schalenfrüchte, Eiweiß- und Energiepflanzen) entkoppelt. Die früheren Direktzahlungen (in wesentlichen Ackerbau und Rinder) wurden nach regionalen Durchschnittssätzen auf die Acker- und Grünlandflächen (incl. Obst, Gemüse und Speisekartoffeln) verteilt.

Die Ackerprämie ergab sich aus den bisherigen Direktzahlungen im Ackerbau, die Tierprämien (Schlachtprämie) wurde auf die Dauergrünlandflächen verteilt. Dies ergab im Bundesschnitt bis zum Jahr 2010 einen Betrag von 79 €/ha Dauergrünland und 301 €/ha Ackerfläche (Baden-Württemberg: 304 und 72 €/ha, Bayern: 298 und 88 €/ha).

Betriebsindividuelle „Top-Ups“ - Die anderen Direktzahlungen (Bullenprämien, Mutterkuhprämien, Schlachtprämie für Kälber, Milchprämie, Schaf- und Ziegenprämie, Trockenfutter) wurden betriebsindividuell als Zuschlag („Top-Up“) auf die Beträge für Acker- und Grünlandflächen addiert und zu einem betriebsindividuellen Zahlungsanspruch je ha vereinigt. 2010 bis 2012 wurden die „Top-Ups“ schrittweise „abgeschmolzen“, auf die Flächenprämien verteilt und

diese für Acker- und Grünland vereinheitlicht. Ab 2013 betragen die Flächenprämien (Zahlungsansprüche) in Baden-Württemberg 308 €/ha und in Bayern 361 €/ha.

„Cross-Compliance“ - Die EU-Direktzahlungen werden seit 2005 in vollem Umfang nur noch bei Einhaltung EU- und fachrechtlicher Verpflichtungen (Umwelt, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze), bei Erhaltung aller Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand und eines bestimmten Grünlandanteils gewährt.

Modulation - Die Direktzahlungen aus der ersten Säule (EGFL - Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft) wurden ab 2005 jährlich gekürzt.

Gekürzt wurden einzelbetriebliche Zahlungen, die in Summe 5.000 € überstiegen. 2012 und 2013 lag die Kürzung bei 10 % (14 % bei Zahlungen über 300.000 €). 2014 entfiel diese Kürzung wieder, da die Modulation in Folge der neuen GAP-Reform dauerhaft der 2. Säule zugewiesen wird. Um die nationalen Obergrenzen bei der 1. Säule einzuhalten, wurden die betrieblichen Zahlungsansprüche 2014 um 17 bis 18 % gekürzt.

Ziel war es, die so eingesparten Beträge über den EU-Haushalt für Maßnahmen der 2. Säule (ELER - Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) umzuschichten. Neben der Produktion sollten damit Maßnahmen der ländlichen Entwicklung finanziell stärker unterstützt werden. Die umgeschichteten Beträge verblieben in dem betreffenden EU-Mitgliedstaat, in Deutschland in den jeweiligen Bundesländern.

„Health Check“ (Gesundheitscheck) – Bereits 2008 wurde die GAP erneut angepasst. Damit sollte die GAP von 2003 modernisiert, vereinfacht und von unnötigem Ballast sowie Beschränkungen befreit werden. Außerdem sollte auch besser auf die Herausforderungen und Chancen einer EU mit 27 Mitgliedstaaten eingegangen werden.

Zu den vereinbarten Maßnahmen gehörten die Abschaffung der Flächenstilllegung, die schrittweise Anhebung der Milchquoten bis zu ihrem endgültigen Wegfall im Jahr 2015 und die Umwandlung der Marktintervention in ein reines Sicherheitsnetz. Den Mitgliedstaaten wurde darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, Milchbauern in schwierig zu bewirtschaftenden Regionen bei der Anpassung an die neue Marktlage zu helfen.

Vertrag von Lissabon (2009) - Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Kompetenzen des Europäischen Parlaments bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik, der Mitwirkung in der Gesetzgebung und im EU-Haushalt (Budgetrecht für die Gemeinsame Agrarpolitik) ausgebaut. Die EU-Landwirtschaftsminister sind

nun gezwungen, sich mit den Mitgliedern des Europaparlaments bei der Gesetzgebung und im Agrarhaushalt zu einigen. Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat) kann durch den Vertrag von Lissabon mit Mehrheit (nicht mehr nur einstimmig) über konkrete Agrarpreise und Beihilfen entscheiden, die die EU-Kommission vorschlägt.

EU-Agrarpolitik 2014 bis 2020 - Die 2013 veröffentlichten Verordnungen zur Reform der Direktzahlungen und der EU-Agrarpolitik (GAP) in der Periode 2014 bis 2020 konnten nach intensiven Diskussionen (allein 7.000 Änderungsanträge des EU-Parlaments) erst ab 2015 umgesetzt werden.

Neben einer rentablen Nahrungsmittelerzeugung sind verstärkt eine nachhaltige, ressourcenschonende Bewirtschaftung, der Klimaschutz und eine ausgewogene Entwicklung der ländlichen Räume die Ziele. Aufgrund verschiedener Widerstände wurden den Mitgliedstaaten neue Gestaltungsspielräume ermöglicht. So kann bei der nationalen Umsetzung der besonderen Rolle der bäuerlichen Familienbetriebe entsprechend den jeweiligen Bedingungen vor Ort Rechnung getragen werden. Deutschland kann ab 2015 6,2 Mrd. € (1. Säule: 5 Mrd. €, 2. Säule 1,2 Mrd. €) verteilen. Kernelemente der neuen GAP-Reform bis 2020 sind:

- Flächenbezogene Direktzahlungen, die grundsätzlich von der landwirtschaftlichen Produktion entkoppelt sind (Mitgliedstaaten können Ausnahmen in begrenztem Umfang ermöglichen, Deutschland nutzt diese Möglichkeit nicht).
- In Deutschland kommen für die obligatorischen Direktzahlungen die **Basisprämie** (ab 2019 einheitlich für ganz Deutschland, 2015: Baden-Württemberg 161 €, Bayern 189 €), die **Greening-Prämie** (ca. 87 €), die **Junglandwirte-Prämie** (5 Jahre 44 € für max. 90 aktivierte Zahlungsansprüche) zur Anwendung. Auf die ursprünglich vorgesehene Kappung (150.000 bis 300.000 €) und Deckelung (über 300.000 €) der Basis-Prämie (70 % der Direktzahlungen) wurde zu Gunsten einer **Umverteilungsprämie** zur Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe verzichtet (51,46 € für die ersten 30 ha und 30,87 € für weitere 16 ha). Darüber hinaus ist es möglich, eine Kleinerzeugeterregelung (max. 1.250 € Direktzahlungen) in Anspruch zu nehmen, die von Greening- und Cross Compliance-Verpflichtungen befreit.
- **Greening** - 30 % der Direktzahlungen erhalten Landwirte als „Ökologisierungsprämie“ nur dann, wenn sie konkrete Umweltleistungen erbringen. Diese umfassen den **Erhalt von Dauergrünlandflächen** (Wiesen und Weiden), eine verstärkte **Anbaudiversifizierung** (Höchstanteile bei Ackerkulturen, >10 - 30 ha: 2 Kulturen, über 30 ha: 3 Kulturen), sowie die Bereitstellung von **„ökologischen Vorrangflächen“** (ÖVF) auf Ackerland (ab 2015: 5 %, für Betriebe über 15 ha). Auf diesen ÖVF-Flächen sind dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmaßnahmen notwendig. Diese können aus einem Bündel von Maßnahmen ausgewählt werden, wobei für die verschiedenen Maßnahmen unterschiedliche Gewichtungsfaktoren gelten (Hecken: 2,0; Feldränder, Gewässerpufferstreifen, Terrassen, Stilllegungen: 1,0, stickstoffbindende Pflanzen: 0,7; Zwischenfrüchte: 0,3). Für 1 ha ÖVF-Verpflichtung sind also 0,5 ha Heckenränder oder 3,33 ha Zwischenfrucht-Begrünung notwendig. Kleinerzeugeter sind von den Greening-Vorgaben befreit.
- Die Direktzahlungen erfolgen nur an **aktive Landwirte**. In Deutschland wird dies durch eine Mindesttätigkeit für die Bewirtschaftung von Flächen und über eine sogenannte Negativliste (weiterer, nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten der Betriebsinhaber) definiert. Unter 5.000 € Direktzahlungen werden Antragsteller auf der Negativliste ohne Nachweis ausbezahlt.
- Die **nationale Obergrenze** für Direktzahlungen reduziert sich von 4,9 Mrd. € in 2015 bis auf 4,8 Mrd. € in 2019.
- 2015 werden die **Zahlungsansprüche** als Voraussetzungen für die flächenbezogenen Direktzahlungen auf der Basis von 2013 neu zugeteilt. Die Zahlungsansprüche des Jahres 2014 verlieren ihre Gültigkeit. Der Wert der Zahlungsansprüche wird sich durch die Kürzung der nationalen Obergrenze verringern. Zwischen 2017 und 2019 werden die regional unterschiedlichen Werte bundeseinheitlich angeglichen.
- Das System der Koppelung der EU-Direktzahlungen (und weiterer flächen-, tierbezogener Zahlungen) an die Einhaltung von EU-rechtlichen Standards (**Cross Compliance**) wird beibehalten und aufgrund der neuen Greening-Vorgaben in einzelnen Bereichen ausgebaut.
- In Deutschland wird zudem die Option in Anspruch genommen, eine **zweckgebundene Umschichtung** von 4,5 % der Mittel aus der ersten in die zweite Säule durchzuführen. Die Mittel verbleiben in den jeweiligen Bundesländern (Grünland, Raufutterprämie, Klimaschutz, tiergerechte Haltung u.a.).
- Auf EU-Ebene werden 424 Mio. € (bis 474 Mio. € im Jahr 2020) zusätzlich für Krisen (**Krisenreserve**) bereitgestellt, soweit die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen. Sie wird finanziert, indem Direktzahlungen über 2.000 € pro Landwirt gekürzt werden. Nicht verwendete Mittel werden im Folgejahr erstattet.

Tab. 1-3 Haushalt der EU

| | 1990 | 2000 | 2010 ³⁾ | 2013 ³⁾ | 2014 ⁴⁾ | 2015 ⁵⁾ |
|---|-------------------|-----------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | EU-12 Mio. ECU | EU-15 Mio. € | EU-27 Moi. € | | EU-28 Mio. € | |
| Einnahmen insgesamt | 46.469 | 89.388 | 122.957 | 144.451 | 140.425 | 142.137 |
| BNE-Eigenmittel | 95 | 43.051 | 90.274 | 110.823 | 101.932 | 105.471 |
| MwSt-Eigenmittel | 27.440 | 32.555 | 13.277 | 14.680 | 17.882 | 18.264 |
| Zölle | 10.285 | 13.108 | 14.080 | 14.823 | 16.311 | 16.826 |
| sonstige Einnahmen | . | 674 | 5.326 | 4.125 | 4.300 | 1.576 |
| Ausgaben insgesamt | 43.325 | 89.388 | 122.957 | 144.451 | 140.425 | 142.137 |
| Agrar- u. Fischereiausgaben | 26.475 | 40.437 | 58.312 | 60.167 | 58.047 | 58.052 |
| - Marktordnungen und Direktbeihilfen insges. ¹⁾ | . | 36.261 | 44.364 | 45.263 | 45.385 | 44.824 |
| - ELER/Ländl. Entwicklung ²⁾ | . | 4.176 | 13.397 | 14.795 | 13.987 | 13.819 |
| - EAGFL-Ausrichtung | 1.825 | 3.200 | - | - | - | - |
| - Fischerei (EFF und FIAF, ab 2014 EMFF) | . | 569 | 561 | 726 | 797 | 831 |
| Vorbereitungshilfen bzw. Heranführungshilfen | . | 1.203 | 1557 | 1.865 | 1.496 | 1.530 |
| <i>Anteil Agrar- u. Fischereiausgaben (in %)</i> | <i>61</i> | <i>49</i> | <i>47</i> | <i>42</i> | <i>41</i> | <i>41</i> |
| 1) Gemeinsame Agrarpolitik 2) einschl. flankierende Maßnahmen (Agrarumweltprogramme, Vorruhestand, Aufforstung), ab 2000 durch Agenda 2000 erweitert 3) Ist-Ausgaben 4) Haushaltsplan 5) Haushaltsentwurf | | | | | | |

Quellen: BMEL; EU-Kommission

Stand: 13.04.2015

1.2.3 EU-Haushalt

Der vom EU-Parlament verabschiedete Haushaltsplan der EU-28 umfasste für das Jahr 2014 135,58 Mrd. € (Mittel für Zahlungen), was einer Steigerung von 2,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der max. Finanzrahmen betrug 142,6 Mrd. € (Mittel für Verpflichtungsermächtigungen).

Die Finanzierung des EU-Haushalts ist durch eine Gesamtobergrenze gedeckelt. Die Summe der Eigenmittel darf einen festgelegten Prozentsatz des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Gemeinschaft nicht übersteigen (Eigenmittelobergrenze). Für 2014 betrug die vorgeschlagene Ausgabenhöchstgrenze 1,12 % des BNE der EU. Die Obergrenze für Verpflichtungen, die zu Zahlungen auch nach dem laufenden Haushaltsjahr führen, lag bei 1,06 % des BNE.

EU-Einnahmen

1-3 Die Einnahmen der EU werden im Wesentlichen wie folgt finanziert:

- Eigenmittel auf Basis des BNE der Mitgliedstaaten: Der auf der Basis des BNE von den Mitgliedstaaten erhobene Betrag bildet den größten Teil des EU-Budgets. Er beläuft sich 2014 auf rund 72,5 % des EU-Haushaltes.
- Anteil an der Mehrwertsteuer: Max. 0,3 % der einheitlichen Bemessungsgrundlage an den Mehrwertsteuereinnahmen sind von den Mitgliedstaaten an

die EU abzuführen. Dies entspricht 12,7 % des EU-Haushaltes.

- „Traditionelle Eigenmittel“: Diese Mittel stammen aus Zöllen, die bei der Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten aus Drittstaaten erhoben werden, sowie aus Agrarabschöpfungen und Abgaben für Zucker und Isoglucose. Sie umfassen 11,6 % der EU-Einnahmen.
- Sonstige Einnahmen: Steuern auf Gehälter der Bediensteten, Geldbußen und Zwangsgelder entsprechen ca. 3,1 %.

EU-Ausgaben

1-3 Die Ausgaben der EU gliedern sich wie folgt:

- Agrar- und Fischereiausgaben ca. 41 %,
- Struktur- und Kohäsionsmaßnahmen (Beschäftigung, Forschung etc.) 47 %,
- Außen- und Sicherheitspolitik, Entwicklungs- und humanitäre Hilfen knapp 6 %,
- Verwaltung ca. 6 %.

Konsolidierung - Deutschland als größter EU-Nettozahler verfolgte bereits vor der Osterweiterung das Ziel, die Ausgaben der EU auf 1 % des BNE zu begrenzen. 2013 wurde der Finanzrahmen der EU für 2014 bis 2020 mit einer Obergrenze von 1,0 % beschlossen.

Tab. 1-4 EU-Agrar- und Fischereiausgaben nach Marktordnungsbereichen

| | 1990 | | 2000 | | 2013 ⁴⁾ | 2014 ⁵⁾ | 2015 ⁶⁾ | | 2015/ 2014 |
|---|---------------------------------|------------|-----------------|-------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------|---------------|
| | EU-12 Mio. ECU ¹⁾ | in % | EU-15 Mio. € | in % | | EU-28 Mio. € | in % | in % | in % |
| Wein | 745 | 2,8 | 766 | 1,9 | 1.044 | 1.085 | 1.095 | 1,9 | +0,9 |
| Rindfleisch u. Rinderprämie | 2.833 | 10,7 | 4.540 | 11,2 | 982 | 952 | 933 | 1,6 | -2,0 |
| Obst u. Gemüse | 1.253 | 4,7 | 1.551 | 3,8 | 1.138 | 677 | 837 | 1,4 | +23,6 |
| Andere pflanzliche Erzeugnisse | . | - | 350 | 0,9 | 228 | 240 | 249 | 0,4 | +3,8 |
| Milch- und Milcherzeugnisse | 4.956 | 18,7 | 2.544 | 6,3 | 70 | 81 | 77 | 0,1 | -4,9 |
| Olivenöl | 1.168 | 4,4 | 2.210 | 5,5 | 61 | 45 | 45 | 0,1 | 0,0 |
| Schweinefleisch, Eier u. Geflügel, Bienen ⁷⁾ | 426 | 1,6 | 435 | 1,1 | 81 | 32 | 32 | 0,1 | 0,0 |
| Textilpflanzen | 40 | 0,2 | 991 | 2,5 | 17 | 6 | 6 | 0,0 | 0,0 |
| Ackerkulturen | - | - | 16.663 | 41,2 | 6 | . | . | . | . |
| Fisch | 24 | 0,1 | 9 | 0,0 | 27 | . | . | . | . |
| Zucker ³⁾ | 1.388 | 5,2 | 1.910 | 4,7 | 0,2 | . | . | . | . |
| Schaf- u. Ziegenfleisch | 1.452 | 5,5 | 1.736 | 4,3 | . | . | . | . | . |
| Tabak | 1.232 | 4,7 | 988 | 2,4 | . | . | . | . | . |
| Marktbezogene Maßnahmen + gekoppelte Direktbeihilfen insgesamt | . | 100 | 36.261 | 89,7 | 45.263 | 45.385 | 44.824 | 77,2 | -1,2 |
| Entkoppelte Direktbeihilfen | . | . | . | . | 38.842 | 39.716 | 38.647 | 66,6 | -2,7 |
| ELER/Ländl. Entwicklung ²⁾ , FIAF u. sonst. | . | . | 4.176 | 10,3 | 14.904 | 12662 | 13.228 | 22,8 | +4,5 |
| Insgesamt | 26.475 | 100 | 40.437 | 100 | 60.167 | 58.047 | 58.052 | 100 | 0,0 |

1) 1 ECU: 1990 = 2,05 DM; ab 1999: 1 € = 1,95583 DM

2) bis 1999 flankierende Maßnahmen; seit 2007 ELER zugeordnet

3) Ein großer Teil dieser Ausgaben wird durch Beitragszahlungen der Zuckerwirtschaft finanziert

4) Ist-Ausgaben

5) Haushaltsplan

6) Haushaltsentwurf

7) ab 1999 inkl. Bienen

Quellen: BMEL; EU-Kommission

Stand: 13.04.2015

EU-Agrarausgaben

 **1-4**  **1-5** Die Agrarausgaben hatten 2014 mit einem Ansatz von 58,05 Mrd. € einen Anteil von 41 % an den geplanten Gesamtausgaben der EU. Innerhalb der Ausgaben für den Agrarsektor betragen die Marktausgaben und entkoppelten Direktzahlungen 77 % (2013: 73%). Für die Entwicklung des ländlichen Raumes, einschließlich flankierender Maßnahmen (ELER – 2. Säule - z.B. Agrarumweltmaßnahmen), werden 23 % (2013: 27%) des Agrarhaushalts eingesetzt.

Die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Steuerung der Agrarausgaben erfolgt über die Agrarstrukturfonds.

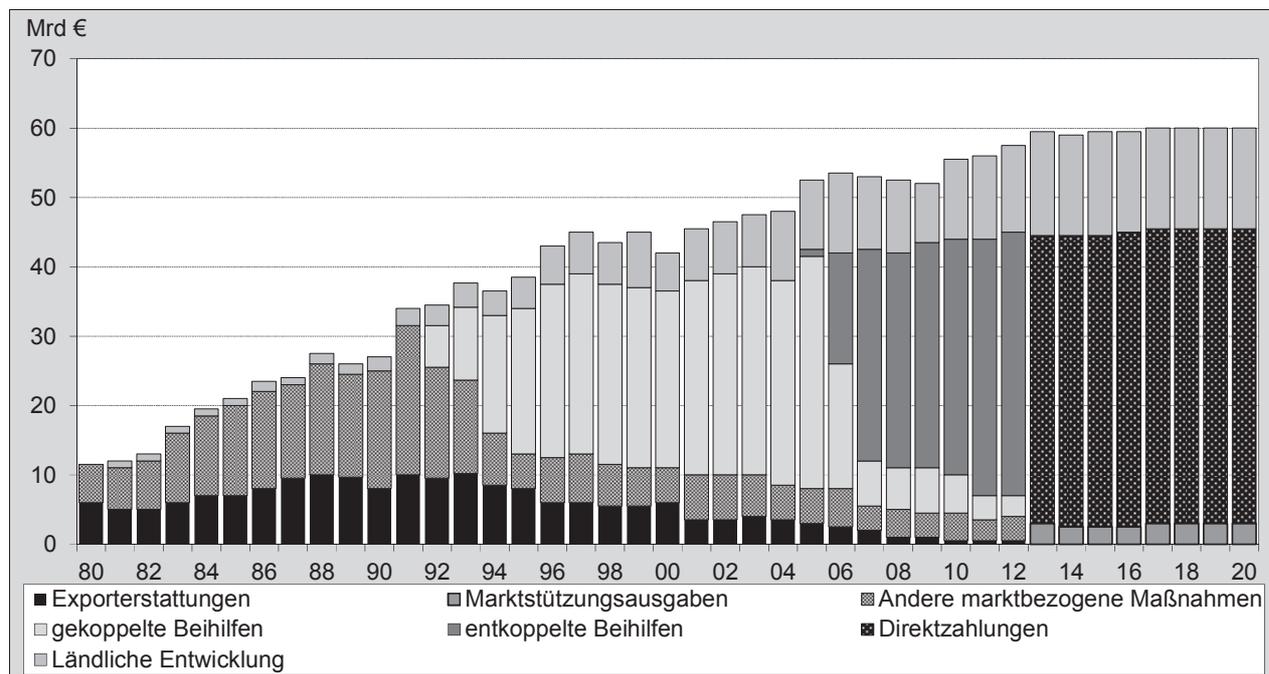
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) - Bis 2006 wurden die Ausgaben der EU für die gemeinsame Agrarpolitik im Rahmen eines einzigen Fonds, dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), finanziert. Die Abteilung Garantie diente hauptsächlich der Finanzierung der Förderung der Agrarmärkte und der Einkommensbeihilfen, die Abteilung Ausrichtung der Finanzierung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung und zur ländlichen Entwicklung.

Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) -  1-5 Seit 2007 werden die Direktzahlungen an Landwirte und die Maßnahmen zur Regulierung der Agrarmärkte (Maßnahmen der 1. Säule) aus dem EGFL finanziert.

EGFL-Nettozahlungen -  1-5 Die Mitgliedstaaten profitieren in unterschiedlicher Form von den Ein- und Auszahlungen in den EGFL. In absoluten Zahlen ausgedrückt ist Deutschland der größte Nettozahler in der EU. Im Jahr 2013 flossen von den Einzahlungen, in Höhe von 8,9 Mrd. € lediglich 5,4 Mrd. € (60%, 2011 64 %) wieder nach Deutschland zurück. Weitere bedeutende Nettozahler im Rahmen des EGFL sind das Vereinigte Königreich, Italien, die Niederlande, Belgien und Schweden. Die größten Nutznießer waren Spanien, Polen, Griechenland, Ungarn und Irland. Prozentual konnten Ungarn und Griechenland die höchsten Rückflüsse verzeichnen, während Malta und Luxemburg am wenigsten zurückbekamen.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Zur Finanzierung der Programme der Mitgliedstaaten für die Entwicklung des ländlichen Raums wurde gleichzeitig mit dem EGFL der Europäische Landwirtschaftsfonds für die

Abb. 1-5 GAP-Reformen und Entwicklung der Ausgaben



Quellen: BMEL; EU-Kommission

Stand: 21.02.2014

Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) eingerichtet. Mit der Einrichtung des ELER wurde die Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums neu geordnet und eine stärkere Zielorientierung der Förderung für den ländlichen Raum (2. Säule) angestrebt. Die Maßnahmen der 2. Säule werden im Wesentlichen thematisch vier Schwerpunktsachsen zugeordnet:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.
- Förderung sachlicher und räumlicher Schwerpunkte durch integrierte Ansätze nach dem Bottom-Up Prinzip (LEADER - *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* - Netzwerk zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Zentrale Elemente sind Innovation, Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung. Dabei ist die intensive Einbindung der Land- und Forstwirtschaft ein Kennzeichen des Leader-Ansatzes.

Zur Umsetzung sind von den Mitgliedstaaten bzw. in Deutschland von den Bundesländern Entwicklungsprogramme zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) zu erstellen. Für die Periode 2014 bis 2020 wurden die Entwicklungsprogramme mittlerweile von der EU-Kommission notifiziert (genehmigt). Ziel der Pläne ist es, ein abgestimmtes Maßnahmenpaket für

eine integrierte ländliche Entwicklung unter Berücksichtigung des optimalen Einsatzes vorhandener Ressourcen (Finanzmittel, Personal etc.) auf den Weg zu bringen. Die Strategie „Europa 2020“ soll für nachhaltiges und integratives Wachstum stehen. Folgende europaweite ELER-Prioritäten wurden präzisiert:

- Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten.
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und des Generationswechsels in den landwirtschaftlichen Betrieben.
- Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft.
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind.
- Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft.
- Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der Wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

Begrenzung EU-Agrar-Ausgaben - Im Rahmen der EU-Haushaltskonsolidierung wurden die Ausgaben der

Tab. 1-5 Nettobeiträge der EU-Mitgliedsstaaten in 2014 Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

| in Mio. € | Ein- zahlung ¹⁾ | Rück- fluss ²⁾ | Saldo ³⁾ | |
|-----------------------|-------------------------------|------------------------------|---------------------|-------------------------------------|
| | | | Mio. € ▼ | Rückfluss in % der Einzahlung |
| Spanien | 3.593 | 5.583 | +1.990 | 155 |
| Polen | 1.367 | 3.215 | +1.848 | 235 |
| Griechenland | 593 | 2.293 | +1.700 | 387 |
| Frankreich | 7.217 | 8.370 | +1.153 | 116 |
| Ungarn | 336 | 1.337 | +1.001 | 398 |
| Rumänien | 473 | 1.335 | +861 | 282 |
| Irland | 535 | 1.235 | +700 | 231 |
| Bulgarien | 146 | 602 | +456 | 412 |
| Tschechische Republik | 482 | 894 | +412 | 185 |
| Litauen | 128 | 384 | +256 | 300 |
| Portugal | 566 | 736 | +170 | 130 |
| Slowakei | 248 | 381 | +133 | 154 |
| Lettland | 84 | 148 | +64 | 176 |
| Estland | 66 | 100 | +34 | 152 |
| Dänemark | 912 | 937 | +26 | 103 |
| Slowenien | 133 | 147 | +14 | 111 |
| Zypern | 53 | 57 | +4 | 108 |
| Malta | 27 | 6 | -21 | 22 |
| Kroatien | 150 | 96 | -54 | 64 |
| Luxemburg | 106 | 34 | -73 | 32 |
| Finnland | 664 | 525 | -139 | 79 |
| Österreich | 1.004 | 721 | -284 | 72 |
| Schweden | 1.434 | 694 | -740 | 48 |
| Italien | 5.336 | 4.516 | -820 | 85 |
| Belgien | 1.712 | 612 | -1.100 | 36 |
| Ver. Königreich | 4.805 | 3.242 | -1.564 | 67 |
| Niederlande | 2.496 | 852 | -1.643 | 34 |
| Deutschland | 9.580 | 5.197 | -4.382 | 54 |
| EU-28 | 44.248 | 44.248 | ±0 | 100 |

1) Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels Ist 2014
2) Aus dem EGFL wurden außerdem Direktzahlungen und Veterinärausgaben der Europäischen Kommission von zusammen 40,6 Mio. € finanziert.
Eine Zuordnung dieses Betrages auf einzelne Mitgliedsstaaten ist nicht möglich.
3) + = Nettoempfänger; - = Nettozahler

Quelle: BMEL

Stand: 21.05.2015

Agrar-Strukturfonds kontinuierlich eingeschränkt und deren Anteil am Gesamthaushalt verringert.

- Ab 1988 wurden die Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, durch die sogenannte **Agrarleitlinie** gedeckelt. Dabei wurde die jährliche Steigerungsrate der Agrarmarktausgaben auf maximal 74 % des jährlichen Zuwachses des Bruttosozialproduktes in der EU beschränkt. Die tatsächlichen Marktordnungsausgaben lagen seit diesem Zeitraum erheblich unter der Leitlinie und den Mittelsätzen.
- Mit dem Agenda 2000-Beschluss wurde die Agrarleitlinie von 2000 bis 2006 auf einen Anteil von 44,1 % an den Gemeinschaftsausgaben begrenzt. Gleichzeitig durften die für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung maximal vorgesehenen Finanzmittel im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2006 in der EU-15 real das Niveau des Jahres 1999 nicht überschreiten.
- 2002 wurden in der Agenda 2000 **Obergrenzen** für die Agrarmarktausgaben und Direktzahlungen in der EU-25 für 2007 bis 2013 in Höhe von insgesamt 293,1 Mrd. € beschlossen. Mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1 % sollten diese von 42,8 Mrd. € in 2004 bis auf maximal 48,6 Mrd. € in 2014 steigen. Für 2014 waren hier 43,8 Mrd. € eingeplant.
- Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes wurde für die Periode 2007 - 2013 auf insgesamt 69,75 Mrd. € (ohne Modulationsmittel) begrenzt. Jährlich konnten bis zu 20 % der Ausgaben zusätzlich von der ersten Säule in die zweite Säule umgeschichtet werden.

Tab. 1-6 Marktordnungspreise der EU für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse

| in €/dt ¹⁾ | | 03/04 | 04/05 | 05/06 | 06/07 | 07/08 | 08/09 | ab 09/10 |
|------------------------|---|-----------------|--------------------------------|-----------------|-----------------|----------------|------------------------------------|----------|
| Getreide | Referenzpreis |10,13..... | | | | | | |
| | Monatl. Zuschläge (Reports, Nov. - Mai) | 0,093 |0,046 ⁴⁾ | | | | | |
| Zucker | Interventionspreis ³⁾ |63,19..... | | |- | | | |
| | Referenzpreis ³⁾ |- | | | 63,19 | 63,19 | 54,15 | 40,44 |
| | Zuckerrüben- mindestpreis | A |4,67..... | | | 3,29 | 2,98 | 2,78 |
| | B |2,88..... | | | | | | |
| Milch | Erzeugerpreis | 30,98 |- | | | | | |
| | Interventions- preise | Butter MMP | 328,2 205,5 | 274,7 195,2 | 254,2 185,0 | 233,6 174,7 |221,8.....169,8..... | |
| Rindfleisch | Referenzpreis ²⁾ (SG) |222,4..... | |222,4..... | | | | |
| Schweinefleisch | Referenzpreis ²⁾ (SG) |150,9..... | | |150,9..... | | | |

1) gilt jeweils vom 1.7. bis 30.6. des Folgejahres

2) bis 2004/05 bei Rindfleisch und bis 2005/06 bei Schweinefleisch Grundpreis

3) Weißzucker

4) bis 2010/11

Quellen: BMEL; EU-Kommission

Stand: 14.04.2015

- Für den Zeitraum 2014 - 2020 sind 38 % der Verpflichtungsermächtigungen (363 Mrd. €) zur Finanzierung der gesamten GAP vorgesehen. Im Vergleich zum mehrjährigen Finanzrahmen 2007 - 2013 wurden die EU-Agrarmittel um 13 % gekürzt. Die Kürzung für Deutschland beträgt 19 %. Der Anteil der Direktzahlungs- und Marktordnungsausgaben (EGFL) am EU-Gesamtbudget fällt von 31 % im Zeitraum von 2007 - 2013 auf rund 28 % in 2014 - 2020. Am Ende der Förderperiode im Jahr 2020 sind es sogar nur noch 26 %.

1.2.4 EU-Preisentwicklungen

Marktordnungspreise -  **1-6** Seit dem Wirtschaftsjahr 2009/10 gab es bei den Marktordnungspreisen der EU keine Änderungen mehr.

Erzeugerpreise -  **1-7** Im Schnitt lagen die Erzeugerpreise in der EU-28 2014 12 % über 2010, wobei die Spanne von +26,7 % in Tschechien bis zu ±0,0 % in Belgien reicht.

Betriebsmittelpreise -  **1-7** Die Betriebsmittelpreise sind in der EU-28 seit 2010 um im Schnitt 13 % gestiegen, wobei hier keine so großen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu beobachten sind. Die Spanne reicht von +7,5 % in Kroatien bis zu +18,6 % in Ungarn.

1.2.5 EU-Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse

Einheitliche GMO - Seit der Einführung der GAP hat die EU für jedes Erzeugnis bzw. jede Gruppe von Erzeugnissen bis Ende der 1960er Jahre eine Gemein-

same Organisation der Agrarmärkte (GMO) eingeführt. Im Rahmen der GMO wird die Versorgung des Marktes mit Produkten von einheitlicher und zufriedenstellender Qualität geregelt. Dies geschieht durch Vermarktungsnormen, die Förderung von Erzeugerorganisationen und die Regelung des Handels mit Drittländern.

Mit den Verordnungen (EG) Nr. 1234/2007 bzw. deren Nachfolge-VO (EG) Nr. 1308/2013 wurden ab 2007 die bis dahin in 21 spezifischen Marktregelungen zu einer einheitlichen GMO zusammengefasst. Das Ziel war, das Regelungsumfeld der GAP zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Damit wurden keine neuen Instrumente oder Maßnahmen geschaffen.

EU-Qualitätspolitik - Die Sicherheit der Produkte wird durch die EU-Hygiene- und Rückverfolgbarkeitsvorschriften (EU-Hygienepaket, EU-Basisverordnung Nr. 178/2002) gewährleistet, die vom „Hof bis zum Teller“ gelten. Zusätzlich wird seitens der EU angestrebt, die Qualität, Merkmale und Eigenschaften von landwirtschaftlichen Produkten klarer zum Ausdruck zu bringen und den Verbraucher gezielter zu informieren. In den EG-Verordnungen zum ökologischen Landbau (EWG Nr. 2092/91, (EG) Nr. 834/2007 und (EG) Nr. 889/2008), die bereits seit 1991 die hohen Anforderungen an die Prozessqualität ökologisch erzeugter Lebensmittel EU-weit gesetzlich absichern, kommt dies zum Ausdruck. Gleiches gilt für die Regelungen über „geschützte geografische Angaben“ und „geschützte Ursprungsbezeichnungen“ bzw. „garantiert traditionelle Spezialitäten“, die in der neuen Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über „Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel“ zusammengefasst sind.

Tab. 1-7 Index der landwirtschaftlichen Betriebsmittel- und Erzeugerpreise in der EU

| nominal in % 2010 = 100 | Betriebsmittelpreise | | | | Erzeugerpreise | | | |
|----------------------------|----------------------|--------------|--------------|---------------|----------------|--------------|--------------|---------------|
| | 2012 | 2013 | 2014 | 14/13 in % | 2012 | 2013 | 2014 ▼ | 14/13 in % |
| Tschechien | 112,6 | 115,9 | 114,1 | -1,6 | 126,0 | 131,8 | 126,7 | -3,9 |
| Ungarn | 119,6 | 122,1 | 118,6 | -2,9 | 139,1 | 128,6 | 120,9 | -6,0 |
| Irland | 114,6 | 117,5 | 113,2 | -3,7 | 121,2 | 131,5 | 120,8 | -8,1 |
| Rumänien | 120,0 | 123,5 | 120,0 | -2,8 | 127,7 | 133,7 | 119,0 | -11,0 |
| Zypern | 102,8 | 114,2 | 114,6 | +0,4 | 120,0 | 120,8 | 118,0 | -2,3 |
| Slowenien | 115,2 | 117,9 | 113,6 | -3,6 | 114,1 | 122,7 | 116,5 | -5,1 |
| Luxemburg | 113,1 | 113,4 | 112,1 | -1,1 | 115,0 | 118,8 | 116,4 | -2,0 |
| Frankreich | 112,2 | 113,6 | 111,1 | -2,2 | 118,7 | 121,5 | 116,2 | -4,4 |
| Italien | 112,1 | 114,4 | 112,4 | -1,7 | 116,0 | 120,5 | 115,4 | -4,2 |
| V. Königreich | 114,2 | 115,9 | 112,2 | -3,2 | 118,7 | 125,5 | 114,1 | -9,1 |
| Polen | 118,2 | 118,8 | 116,3 | -2,1 | 124,6 | 121,9 | 113,8 | -6,6 |
| Dänemark | 114,5 | 118,7 | 118,2 | -0,4 | 123,3 | 128,2 | 113,8 | -11,2 |
| Finnland | 115,7 | 117,9 | 116,1 | -1,5 | 120,6 | 129,8 | 113,2 | -12,8 |
| Bulgarien | 117,0 | 115,8 | 110,8 | -4,3 | 143,1 | 117,8 | 112,8 | -4,2 |
| Deutschland | 116,0 | 118,2 | 114,2 | -3,4 | 119,4 | 120,7 | 111,8 | -7,4 |
| Litauen | 129,2 | 124,8 | 118,8 | -4,8 | 123,1 | 126,2 | 110,9 | -12,1 |
| Slowakei | . | 118,2 | 110,7 | -6,3 | . | 119,6 | 110,5 | -7,6 |
| Österreich | 111,7 | 113,8 | 113,3 | -0,4 | 113,0 | 114,5 | 109,4 | -4,5 |
| Niederlande | 113,1 | 115,7 | 110,8 | -4,2 | 108,5 | 116,1 | 108,4 | -6,6 |
| Lettland | 116,0 | 116,5 | 114,3 | -1,9 | 122,3 | 116,3 | 106,8 | -8,2 |
| Schweden | 108,7 | 109,0 | 108,8 | -0,2 | 106,4 | 108,9 | 105,4 | -3,2 |
| Kroatien | 118,0 | 117,3 | 107,5 | -8,4 | 116,3 | 109,1 | 105,3 | -3,5 |
| Malta | 115,1 | 116,3 | 112,9 | -2,9 | 113,2 | 114,6 | 104,9 | -8,5 |
| Portugal | . | 120,4 | 116,8 | -3,0 | . | 107,1 | 101,8 | -4,9 |
| Griechenland | 111,5 | 110,8 | 108,0 | -2,5 | 101,6 | 103,3 | 101,4 | -1,8 |
| Belgien | 117,9 | 118,3 | 109,7 | -7,3 | 114,9 | 119,9 | 100,0 | -16,6 |

Quellen: EUROSTAT

Stand: 22.05.2015

Grünbuch zur Qualität - 2008 wurden im Rahmen des Grünbuchs zur Qualität von Agrarerzeugnissen die öffentlichen Konsultationen zu Produktnormen, Bewirtschaftungsaufgaben und Qualitätsregelungen eingeleitet. 2009 wurde die Mitteilung über die Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse angenommen, die in Gesetzgebungsvorschlägen und Leitfäden des Qualitätspakets 2010 mündete.

EU-Qualitätspaket 2010 - Mit dem Qualitätspaket für Agrarerzeugnisse wurde eine kohärentere Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Produkte in der EU in die Wege geleitet. Zum ersten Mal wurde ein einheitlicher Rahmen für die Angaben wertsteigernder Eigenschaften und für Vermarktungsnormen landwirtschaftlicher Erzeugnisse geschaffen sowie für freiwillige Zertifizierungssysteme vorgeschlagen. Das Qualitätspaket soll Erzeugern die Vermarktung ihrer Produkte erleichtern und die Markttransparenz für Verbraucher durch transparentere Beurteilung der Eigenschaften und Qualität eines Produkts verbessern. Das Qualitätspaket enthält

- den Vorschlag für eine allgemeine Basisnorm, die der Kommission ein gestrafftes Verfahren zur Annahme von Vermarktungsnormen ermöglicht. Dies führte zur Änderung der Verordnung über die einheitlichen GMO von 2007.

- den Vorschlag für eine neue einzige „Verordnung über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse“ mit dem Ziel, die Regelungen zu den geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.) und geschützten geografischen Angaben (g.g.A.) auszubauen sowie für die garantiert traditionellen Spezialitäten (g.t.S.) zu überarbeiten. Des Weiteren wurde ein neuer Rahmen für die Weiterentwicklung der fakultativen Qualitätsangaben (z.B. Bergprodukte) sowie für Fütterungs- und Erzeugungsmethoden festgelegt.
- die Verordnungen zum Ökologischen Landbau (näheres siehe Kapitel 13 ökologische Erzeugnisse). Diese bleiben als eigenständiger Bestandteil der EU-Qualitätspolitik erhalten.
- zwei neue Leitlinien für eine gute Praxis von freiwilligen Zertifizierungssystemen sowie die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Zutaten mit geschützten Ursprungsbezeichnungen oder geschützten geografischen Angaben enthalten.

Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über „Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel“, den Leitlinien des EU-Qualitätspakets, den Verordnungen zum ökologischen Landbau und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über

eine gemeinsame Marktorganisation konnten die wesentlichen Vorhaben für eine kohärente EU-Qualitätspolitik umgesetzt werden. Nach einer von der EU-Kommission beauftragten Studie (Oktober 2012) beträgt der Umsatz von Produkten mit geographischen Regelungen für das Jahr 2010 54,3 Mrd. € (70 % Weine und Spirituosen). Die Produkte mit den EU-Siegeln sind mehr als doppelt so teuer wie Vergleichsprodukte.

1.3 Deutschland

1.3.1 Bedeutung der Agrarmärkte in Deutschland

Bruttowertschöpfung - Die deutsche Landwirtschaft hatte 2012 einen Produktionswert zu Herstellungspreisen (Verkäufe zuzüglich betrieblicher Eigenverbrauch, Vorratsänderungen u.a.) von 56,1 Mrd. € (+4,7 % gg. 2011). Für 2013 werden 55,8 Mrd. € (-0,5 %) geschätzt. Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft (zu Herstellungspreisen) von 18,6 Mrd. € einschließlich Forst und Fischerei hat einen Anteil von ca. 0,8 % bis 0,9 % an der Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft. Der Landwirtschaft als wesentlichem Teil der Wertschöpfungsketten für Lebens- und Futtermittel kommt in Deutschland eine größere Bedeutung für den Wirtschaftsstandort und den Export zu als es der Anteil an der Bruttowertschöpfung oder am Bruttoinlandsprodukt ausdrückt.

Versorgung -  1-2  1-3 In Deutschland wird die Selbstversorgung bei Zucker, Kartoffeln, Rindfleisch, bei einzelnen Milchprodukten und seit einigen Jahren auch bei Schweinefleisch z.T. deutlich überschritten. Für Getreide hat sie sich seit 2010/11 und 2011/12 drastisch reduziert und lag nur noch knapp über 100 %. 2012/13 erholte sie sich wieder und lag bei 109%. Bei Geflügelfleisch steigt die Selbstversorgung ständig und stabilisierte sich 2012/13 bei 110 % (2012: 111%). Dagegen liegen die Selbstversorgungsgrade bei Eiern (71 %) und vor allem bei Obst sowie Gemüse (21 % bzw. 40 %) nach wie vor weit unter 100 %, obwohl ein verhaltener Anstieg festzustellen ist.

1.3.2 Ernährungsverhalten und Verbrauchsentwicklung in Deutschland

Verschiedene Faktoren beeinflussen das Ernährungsverhalten und die Verzehrsgewohnheiten der Bevölkerung. Wichtige Gesichtspunkte sind u.a. die demografische Entwicklung mit einem wachsenden Anteil älterer Menschen, die Veränderung der Haushaltsstrukturen (zunehmende Anzahl von Single-Haushalten) sowie die Zunahme der Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Daneben beeinflusst die Berichterstattung in der aktuellen und zunehmend digitalisierten Medienvielfalt das Einkaufsverhalten bei Lebens- und Genussmitteln.

Veränderung der Essensgewohnheiten - Die zunehmend geforderte Mobilität und Flexibilität erschweren vor allem Berufstätigen und Schülern eine geregelte Mahlzeitenfolge während der Woche. Der Anteil der Personen, die ständige oder teilweise wechselnde Tagesstrukturen haben, steigt. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Struktur und Frequenz der täglichen Ernährung. Viele Menschen essen, wenn es die Zeit erlaubt (43 %), zwischen Terminen, auf dem Weg zur Arbeit oder nebenbei vor dem Computer. Feste Zeiten, an denen gegessen wird, werden immer seltener. Nur mehr 20 % der Personen mit einem unregelmäßigen Tagesablauf nehmen ihre Mahlzeiten zu festgelegten Zeiten ein. Daneben ist vor allem bei jüngeren Personen unter 30 Jahren die Tendenz zu erkennen, Hauptmahlzeiten durch Snacks zu ersetzen. Die einzige gemeinsame Mahlzeit stellt in vielen Familien das Abendessen dar (Nestlé 2011).

Außer-Haus-Verzehr - Essen und Trinken findet zunehmend nicht mehr zu Hause statt. Knapp 30 % der Berufstätigen nehmen meistens oder zumindest gelegentlich das Frühstück außer Haus zu sich, beim Mittagessen sind es zwei Drittel. 80 % der Berufstätigen, die Vollzeit arbeiten, verpflegen sich mittags mit Außer-Haus-Mahlzeiten. Kantinen stellen dabei nicht mehr die einzige Möglichkeit dar, alternative Angebote haben stark zugenommen. 14 % aller Deutschen nehmen ihr Mittagessen im Rahmen von Gemeinschaftsverpflegung in Mensen (Schulen, Universitäten), Kantinen (Betriebe) oder Anstalten (Altenheim) ein.

Gesundheits- und Ernährungsbewusstsein - Befragungen zum Ernährungsverhalten zeigen ein wachsendes Gesundheits- und Ernährungsbewusstsein in allen Altersgruppen der Bevölkerung. Dabei geht es dem Verbraucher zunehmend um die Art und Weise, wie Lebensmittel erzeugt und verarbeitet werden. Er achtet auf mögliche Rückstände in der Nahrung und Nährstoffgehalte und darauf, ob Lebensmittel insgesamt gesund sind oder nicht. Das Interesse an der Ernährung ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. So geben knapp 70 % der Befragten in Umfragen (Nestlé-Studie 2011) an, dass eine „gute Ernährung“ für sie eine sehr große bzw. große Rolle spielt. Die Befragten benennen dabei klar, was ihnen bei der Herstellung ihrer Lebensmittel wichtig ist, z.B. keine Kinderarbeit, Verzicht auf Gentechnik, weitgehender Verzicht auf „Pestizide“, außerdem faire Preise für Erzeuger und verstärkt die Herkunft aus der Region. Werden Verbraucher allerdings gefragt, ob sie bereit wären, für diese Qualität auch deutlich mehr Geld auszugeben, hinkt die Zahlungsbereitschaft den Ansprüchen hinterher. Nur etwa die Hälfte der Befragten würde für die gewünschte Qualität auch einen höheren Preis bezahlen. Die Preisensibilität der Verbraucher ist damit immer noch sehr hoch und bei vielen Käufergruppen oft an vorderster Stelle.

Tab. 1-8 Pro-Kopf-Verbrauch ausgewählter Nahrungsmittel in Deutschland

| Pflanzliche Erzeugnisse in kg/Jahr | 50/51 | 80/81 | 90/91 ¹⁰⁾ | 00/01 | 11/12 | 12/13 ^v |
|--|-------------|--------------|----------------------|-------------|-------------|--------------------|
| Getreide insgesamt¹⁾ | 99,9 | 67,8 | 72,9 | 76,0 | 95,0 | 94,9 |
| - Weizenmehl | 61,8 | 49,2 | 53,8 | 58,7 | 69,9 | 69,4 |
| - Roggenmehl | 35,1 | 14,0 | 12,5 | 9,6 | 8,5 | 8,3 |
| Gemüse ³⁾ | 49,9 | 64,2 | 81,0 | 83,7 | 96,4 | 96,3 |
| Frischobst ³⁾ | 40,7 | 84,0 | 60,8 | 75,2 | 68,6 | 67,8 |
| Kartoffeln | 186,0 | 80,5 | 75,0 | 70,0 | 64,5 | 58,7 |
| Zitrusfrüchte | 7,8 | 28,2 | 35,6 | 40,1 | 37,3 | 35,2 |
| Zucker | 28,1 | 35,6 | 35,1 | 35,3 | 32,0 | 32,1 |
| Reis ²⁾ | 2,1 | 2,0 | 2,4 | 4,0 | 5,3 | 5,7 |
| Honig | 0,5 | 1,1 | 1,2 | 1,1 | 1,0 | 1,0 |
| Speisehülsenfrüchte | 1,7 | 1,0 | 1,1 | 1,2 | 0,6 | 0,6 |
| Tierische Erzeugnisse, Öle und Fette in kg/Jahr | 50/51 | 1980 | 1990 ¹⁰⁾ | 2000 | 2012 | 2013 ^v |
| Fleisch insgesamt⁹⁾ | 37,0 | 100,5 | 102,1 | 90,7 | 88,9 | 88,2 |
| - Schweine ⁹⁾ | 19,4 | 58,2 | 60,1 | 54,2 | 53,6 | 52,8 |
| - Geflügel | 1,2 | 9,9 | 11,7 | 16,0 | 19,0 | 19,4 |
| - Rinder/Kälber ⁹⁾ | 13,3 | 23,1 | 22,1 | 14,0 | 13,2 | 12,9 |
| - Innereien | 1,3 | 5,6 | 5,6 | 3,8 | 0,6 | 0,6 |
| - Sonstiges ⁴⁾ | 0,5 | 1,1 | 1,5 | 1,4 | 1,5 | 1,5 |
| - Schafe/Ziegen ⁹⁾ | 0,5 | 0,9 | 1,0 | 1,2 | 0,9 | 0,9 |
| - Pferde | 0,8 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,0 |
| - menschl. Verzehr ¹²⁾ | . | . | . | 61,0 | 60,8 | 60,3 |
| Frischmilcherzeugnisse ⁵⁾ | 111,2 | 84,5 | 91,5 | 89,9 | 84,6 | 83,2 |
| Käse ⁷⁾ | 3,9 | 13,7 | 17,3 | 21,2 | 23,8 | 23,9 |
| Sahne ⁶⁾ | . | 5,0 | 6,7 | 7,8 | 5,5 | 5,5 |
| Kondensmilch | . | 6,3 | 5,3 | 5,1 | 2,5 | 2,0 |
| Pflanzliche Fette⁸⁾ | . | . | 14,5 | 18,9 | 15,1 | 14,7 |
| - Speiseöle ¹³⁾ | 1,8 | 5,6 | 6,6 | 13,2 | 11,2 | 11,1 |
| - Margarine ¹⁴⁾ | 9,0 | 8,4 | 8,3 | 6,7 | 5,0 | 4,6 |
| Eier und Eiprodukte | 7,5 | 17,2 | 15,2 | 13,8 | 13,4 | 13,3 |
| Tierische Fette⁸⁾ | . | . | 11,5 | 10,8 | 5,1 | 5,0 |
| - Butter ¹¹⁾ | 6,4 | 7,1 | 7,3 | 6,8 | 6,2 | 5,9 |

1) einschl. Glucose und Isoglucose auf Getreidegrundlage
2) Geschälter und geschliffener Reis
3) einschl. nicht abgesetzter Mengen, einschl. inländischer Verarbeitung u. Einfuhr von Erzeugnissen in Frischgewicht, einschl. tropische Früchte
4) Wild, Kaninchen
5) Konsummilch, einschl. Eigenverbrauch i. landw. Betrieben u. Direktverkauf, sowie Buttermilcherzeugnisse, Sauermilch- u. Milchlischgetränke, ab 2004 mit Sauermilch, Kefir-, Joghurt-, Milchlischerzeugnisse u. Milchlischgetränke aus Sahne hergestellt.
6) ab 2004 ohne Sauermilch, Kefir-, Joghurt-, -Milchlischerzeugnisse u. Milchlischgetränke aus Sahne hergestellt
7) einschl. Schmelzkäse
8) Reinfett
9) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste
10) ab 1990/91 bzw. 1990 einschließlich neuer Bundesländer
11) einschl. Milchfett- u. Milchstreichfetterzeugnissen mit tatsächlichem Fettgehalt sowie Herstellung in landwirtschaftlichen Betrieben
12) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh u. Fleisch
13) einschl. von der Ernährungsindustrie verwendete Mengen, inklusive Fettanteile in ausgeführten Verarbeitungsprodukten
14) enthält Butter- u. Margarineerzeugnisse mit ihrem tatsächlichen Fettgehalt

Quelle: BLE, BMEL

Stand: 14.04.2015

Regionale Produkte - Regionale Produkte gewinnen zunehmend an Bedeutung und werden häufiger gekauft als Bio-Produkte. Die Tendenz ist steigend. Der Herkunftsaspekt hat bei (fast) allen empirischen Untersuchungen einen gesicherten Einfluss auf die Produktauswahl und die Kaufentscheidung. Die Konsumenten nutzen in unübersichtlichen, anonymen Märkten die Herkunftsangabe als Schlüsselinformation, um

ihre Entscheidung zu vereinfachen. Der Verbraucher verbindet Regionalität mit den Begriffen Qualität und Frische sowie Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Darüber hinaus bedeutet für ihn Regionalität Vertrauen, Nähe und auch das Gefühl, die heimische Produktion zu unterstützen. Für regionale Produkte werden in der Regel höhere Preise akzeptiert. Für Betriebe, die an re-

Tab. 1-9 Ausgaben für Nahrungsmittel im Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt

| Durchschnittsausgaben in €/Monat ¹⁾ | 1950 | 1960 | 1970 | 1980 | 1990 | 2000 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Privater Verbrauch insgesamt | 146 | 318 | 557 | 1.249 | 1.765 | 2.510 | 3.134 | 3.215 | 3.365 |
| darunter für: | | | | | | | | | |
| - Nahrungsmittel ³⁾ | 68 | 122 | 167 | 251 | 309 | 383 | 497 | 500 | 516 |
| - Genussmittel ⁴⁾ | 8 | 21 | 30 | 51 | 51 | | | | |
| Verzehr in Kantinen und Gaststätten | . ²⁾ | . ²⁾ | . ²⁾ | 48 | 65 | 119 | . | . | . |
| <i>Nahrungs- und Genuss- mittel in % des privaten Verbrauchs</i> | <i>52,1</i> | <i>45,0</i> | <i>35,4</i> | <i>24,2</i> | <i>20,3</i> | <i>15,3</i> | <i>15,9</i> | <i>15,6</i> | <i>15,3</i> |
| Inkl. Verzehr in Kantinen und Gaststätten | . | . | . | 28,0 | 24,1 | 20,0 | . | . | . |

1) 4-Personen Haushalt von Angestellten und Arbeitern mit mittlerem Einkommen (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit beider Ehepartner zwischen 3.850 und 5.850 DM (1997) je Monat) ab 2000: 4-Personen Haushalt
2) In Ausgaben für Nahrungsmittel enthalten
3) Einschl. alkoholfreier Getränke und fertiger Mahlzeiten, aber ohne Verzehr in Kantinen und Gaststätten
4) Kaffee, Tee, alkoholische Getränke und Tabakwaren

Quelle: DESTATIS

Stand: 7.5.2015

gionalen Konzepten teilnehmen, bedeutet dies durch-
aus die Möglichkeit die Wertschöpfung zu verbessern.

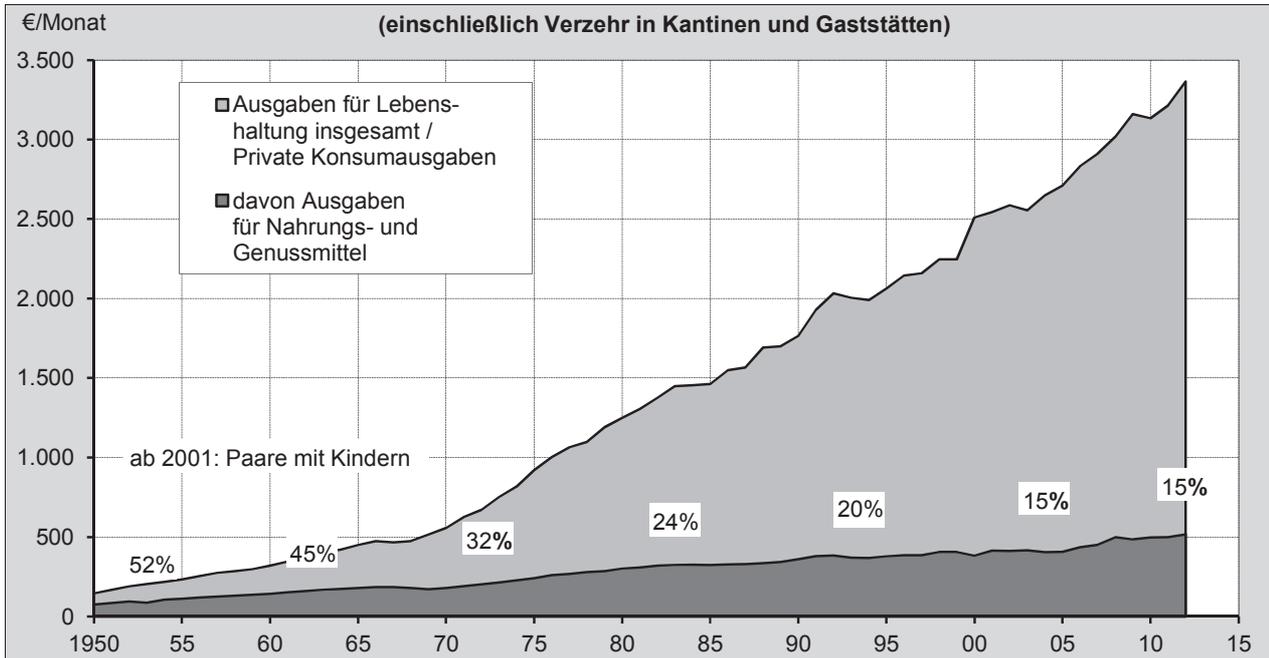
Pro-Kopf-Verbrauch -  **1-8** Die Entwicklung der Nachfrage nach Nahrungsmitteln hängt von der Bevölkerungsentwicklung und vom Verbrauch je Einwohner ab. Bei einer leicht rückläufigen Einwohnerzahl (seit 2011 erstmals wieder leichter Anstieg) gehen in Deutschland von der Bevölkerungsentwicklung bislang keine Impulse aus. Bei weitgehender Sättigung der Nahrungsmittelmärkte und nur wenig preiselastischer Nachfrage ist das sich ändernde Ernährungsverhalten für die Verbrauchsentwicklung ausschlaggebend.

Der Verbrauch einzelner Nahrungsmittel in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verschoben. Von den 1950er-Jahren bis Ende der 1980er-Jahre ging durch die Wohlstandsentwicklung der Trend weg von den kohlenhydratreichen pflanzlichen Nahrungsmitteln, hin zu tierischen Veredelungsprodukten. Gleichzeitig stieg durch die bessere Verfügbarkeit der Verbrauch von Gemüse und Obst deutlich an.

Seit 2001 konnte sich der Verbrauch von Getreide und Getreideprodukten wieder befestigen und liegt nun wieder auf oder sogar über dem Niveau der 1950er-Jahre. Seit 2000/01 erhöhte sich der Pro-Kopf-Getreidekonsum um fast 20 kg. Die Verbrauchszuwächse im Milchbereich stagnieren in den letzten Jahren. Der Verbrauch von Kartoffeln, der bis Mitte der 1980er-Jahre stark rückläufig war, hat sich stabilisiert bzw. nimmt nur noch langsam ab. Während der Gemüseverbrauch nach wie vor wächst und der Obstverbrauch insgesamt stagniert, nimmt der Konsum von Zitrusfrüchten wieder ab.

Seit den 1980er-Jahren geht der Fleischverbrauch in Folge der anhaltenden Gesundheitsdiskussion, aber auch aus demografischen Gründen kontinuierlich zurück. 2013 wurde mit 88,2 kg ein neuer Tiefstand erreicht. Zum Rückgang haben in den 1990er-Jahren auch die BSE-Krisen 1996 und 2000 beigetragen. Derzeit beeinflussen die öffentlichen Diskussionen zum Tierwohl und zum Antibiotika-Einsatz den Absatz. Die Zahl der Vegetarier und Veganer, die gänzlich auf Fleisch verzichten, wächst - ausgehend von einem niedrigen Bevölkerungsanteil - kontinuierlich. Gleichzeitig etabliert sich die Gruppe der sogenannten Flexitarier, die einen bewussten, reduzierten Fleischkonsum bevorzugt. Zwischen den Fleischarten haben sich erhebliche Verschiebungen ergeben. Rindfleisch war im Verbrauch in den letzten Jahren zwar wegen der BSE-Diskussion längerfristig, aber auf Grund seiner aufwändigeren Zubereitung und des höheren Preises rückläufig. Gegenüber 1980 hat sich der Rindfleischkonsum beinahe halbiert. Die Talsohle scheint mittlerweile aber erreicht. Geflügelfleisch liegt dagegen wegen der einfachen und schnellen Zubereitung und der geringeren Preise weiter im Trend und hat Rindfleisch mengenmäßig um mehr als 50 % überflügelt. Der Zuwachs schwächt sich aber auch wegen der aktuellen Tierwohl- und Antibiotika-Diskussionen ab. Der Verbrauch von Schweinefleisch nimmt entsprechend dem allgemeinen Trend tendenziell ebenfalls ab.

Ausgaben für Nahrungsmittel -  **1-9**  **1-6** Innerhalb der letzten 60 Jahre sind die Einkommen der Gesamtbevölkerung wesentlich stärker gestiegen als die Ausgaben für die Ernährung. Der Anteil der Ausgaben für Lebens- und Genussmittel ging in der Bundesrepublik von über 50 % kurz nach dem Krieg kontinuierlich zurück und lag 2005 im Durchschnitt eines vier

Abb. 1-6 Lebenshaltungsausgaben im 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt

Quelle: DESTATIS

Stand: 22.05.2015

Personen Arbeitnehmerhaushalts nur noch bei 15,0 %. 2012 lag der Anteil bei 15,3 %.

1.3.3 Qualitätssicherung in Deutschland

In Deutschland nehmen bei allen Produkten und Produktionsprozessen die Ansprüche an Qualität, Sicherheit und Herkunft der Lebensmittel auf jeder Stufe der Wertschöpfungskette ständig zu. Neben staatlichen Kontrollen zur Produktqualität und -sicherheit werden von der Privatwirtschaft definierte Standards durch Zertifizierungs- und Prüfsysteme kontrolliert. Diese Systeme stellen auch Informationen bereit, die wegen der Anonymisierung und Globalisierung der Warenströme durch den Verbraucher nicht mehr unmittelbar erfahren werden können. Die privatwirtschaftliche Qualitätssicherung als Bestandteil des Marketings wird daher zunehmend um Aspekte der Nachhaltigkeit, der gesellschaftlichen Verantwortung (inkl. „Ohne Gentechnik- und Tierwohl-Kennzeichnung“) oder des fairen Handels, aber auch um regionale Identitäten in der Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln erweitert. Oft wird die Qualität bereits auf allen Ebenen der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung horizontal oder stufenübergreifend kontrolliert. Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sind dabei unterschiedliche Instrumente.

Qualitätsmanagement - Das Qualitätsmanagement orientiert sich am jeweiligen Unternehmen, geht über die Produkt- und Produktionsqualität sowie Prozesssicherheit hinaus und umfasst alle Unternehmensbereiche. Das Qualitätsmanagement schließt neben der Qualitätssicherung alle Maßnahmen (einschließlich der

Führung bzw. des Managements) zur kontinuierlichen Verbesserung der Unternehmensleistung ein. Unter Einbeziehung der Kunden und Vorlieferanten sowie von gesellschaftlichen Aspekten wird vom Total Quality Management gesprochen. Entsprechende Inhalte werden zunehmend auch in betriebspezifischen Qualitätsmanagementsystemen nach der allgemeinen Norm DIN EN ISO 9001:2000 ff verwendet. Qualitätsmanagementsysteme haben sich bei industriellen Unternehmen der Lebensmittelbe- und -verarbeitung etabliert. Im Lebensmittelbereich gewinnt speziell die Norm DIN EN ISO 22000 (Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit - Anforderungen an Organisationen in der Lebensmittelkette) international an Bedeutung. Mit dieser Norm wird von den Unternehmen die Integration aller Präventivprogramme und des "HACCP"-Konzeptes in ein gesamtes Managementsystem zur Lebensmittelsicherheit gefordert. Die Norm DIN EN ISO 22000 ist die erste Norm in einer Reihe weiterer Normen zur Lebensmittelsicherheit, die im ISO/TC 34 derzeit erarbeitet werden. DIN EN ISO 22000 integriert interaktive Kommunikationsvorschriften und andere stufenübergreifende Ansätze für die gesamte Lebensmittelkette. Ziel ist die lückenlose Qualitätssicherung vom Erzeuger zum Verbraucher.

Qualitätssicherung - Die Qualitätssicherung umfasst alle Maßnahmen, die sicherstellen, dass ein hergestelltes Produkt, eine erbrachte Leistung oder ein Produktionsprozess ein festgelegtes Qualitätsniveau erreicht.

Im Lebensmittelbereich wurden in den vergangenen Jahren verschiedene privatwirtschaftliche, branchenspezifische Qualitätssicherungssysteme entwickelt. Sie

dienen vorrangig der Nachweisführung, dass während der Herstellung bestimmte Standards und Vorgaben eingehalten wurden. Die zu erfüllenden Anforderungen sind für alle Systemteilnehmer einheitlich definiert und verbindlich vorgegeben. Ferner haben sich die Teilnehmer einer neutralen externen Kontrolle zu unterziehen. Gegenwärtig etablierte Qualitätssicherungssysteme (s.u.) ergänzen ihre Produkt- und Produktionsqualität sowie Prozesssicherheit zunehmend durch ethisch oder gesellschaftlich festgelegte Aspekte.

Die Qualitätssicherungssysteme konzentrieren sich auf abgegrenzte, i.d.R. standardisierte Bereiche und Aufgaben der Produktqualität sowie der Prozesssicherheit. Im Fokus der Prozesssicherheit stehen dabei die Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit und die Einhaltung spezieller Herstellungsanforderungen sowie deren Dokumentation und Transparenz. Stufenübergreifende Qualitätssicherungssysteme erfassen nicht nur die Ebene der Urproduktion, sondern alle Ebenen des Produktions- und Vermarktungsprozesses vom Vorprodukt bis zur Ladentheke. Ziel ist die durchgängige Qualitätssicherung und ein lückenloser Informationsfluss entlang der Lebensmittelherstellungskette. Die damit verbundene Rückverfolgbarkeit von Produkten und Vorleistungen soll Vertrauen in die Qualität der Erzeugnisse schaffen.

Wird Qualitätssicherung gleichzeitig dem Verbraucher gegenüber als Verkaufsargument gebraucht, so kann das Qualitätssicherungssystem zum Bestandteil eines Marken- oder Absatzförderungsprogramms und damit zum Marken- bzw. Warenzeichen werden.

Inzwischen stellt die externe Zertifizierung im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen für viele Produktbereiche der Land- und Ernährungswirtschaft eine Voraussetzung für die Listung im Lebensmitteleinzelhandel dar. Im Bereich des Ökologischen Landbaus ist der Marktzugang für landwirtschaftliche Erzeugnisse seit jeher an die Einhaltung der Öko-Standards gebunden. Für die konventionelle Landwirtschaft ist mittlerweile der Nachweis externer Zertifizierungen als Vorlieferant für den Lebensmitteleinzelhandel ebenfalls flächendeckend notwendig.

Der Landwirt muss auch in Folge der EU-Hygiene- und Qualitätspakete intensiver als in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten und die Rechtmäßigkeit seines Handelns beweisen. Neben Anforderungen der privatwirtschaftlichen Qualitätssicherung sind die zahlreichen fachrechtlichen Vorgaben und Haftungsrisiken in der Land- und Ernährungswirtschaft zu beachten. Diese Regelungen sowie die Ausdehnung der Produkthaftung erfordert von den Unternehmen (einschließlich der landwirtschaftlichen Erzeuger) eine stärkere Berücksichtigung und Dokumentation von qualitätssichernden Maßnahmen im Produktionsprozess. Er kann sich dazu in seiner Eigenverantwortung als Lebens- und Futtermittelunternehmer der Maßnahmen

und Systeme der privatwirtschaftlichen Qualitätssicherung bedienen. Die Teilnahme an Qualitätssicherungssystemen ist oftmals sogar unausweichlich, um gleichzeitig den Forderungen des Handels und den gesetzlichen Vorschriften nachzukommen. Im Folgenden werden die derzeit wichtigsten Qualitätssicherungssysteme kurz dargestellt:

Ökolandbau - Für ökologische Lebensmittel erfolgte bereits in den 1980er-



Jahren eine stufenübergreifende Abstimmung der Kontrollen zur Sicherung der Qualitätsziele im gesamten Herstellungs- und Vermarktungsprozess. Die EG-Verordnungen zum ökologischen Landbau (EWG) Nr. 2092/91, (EG) VO Nr. 834/2007 und (EG) VO Nr. 889/2008) sichern seit 1991 die hohen Anforderungen an die Prozessqualität ökologisch erzeugter Lebensmittel EU-weit gesetzlich ab. Die Auflagen der deutschen Verbände Bioland, Biokreis, Biopark, Demeter, Ecoland, Ecovin, Gäa, Naturland und Verbund Ökohöfe übersteigen in der Regel die gesetzlichen Mindeststandards der EG-Öko-Verordnung. Es werden stufenübergreifend alle an der Produktion von Öko-Lebens- und Futtermitteln beteiligten Betriebe externen Prozess- und Qualitätskontrollen unterzogen (näheres in Kapitel 13 ökologische Erzeugnisse).

QS - Qualität und Sicherheit - Das Prüfsystem QS steht für eine freiwillige stufenübergreifende Systempartnerschaft aller an der Erzeugung eines Lebensmittels beteiligten Betriebe. Ziel ist es, die Produktionsprozesse der Lebensmittel vom Feld und Stall bis zur



QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel.

Ladentheke für den Verbraucher transparent zu machen. Die QS GmbH wurde 2001 gegründet. Im Mittelpunkt stand zunächst die Zertifizierung von Fleisch (Rind, Schwein, Geflügel). Inzwischen erfasst das QS-Prüfsystem auch die Bereiche Obst, Gemüse, Kartoffeln, Tiertransport und verschiedene Servicepakete (Milchproduktion, Legehennenhaltung, Ackerbau, Grünlandnutzung, Feldfutterbau). Das QS-Prüfsystem wird von den Hauptgesellschaftern (Verbände der Futtermittel- und Fleischwirtschaft, Lebensmittelhandel, Deutscher Bauernverband) und weiteren produktspezifischen Fachgesellschaften getragen. Im April 2015 nahmen bundesweit in der Systemkette Fleisch über 69.700 Erzeuger, 645 Schlacht-/Zerlege-/Verarbeitungs-, fast 3.000 Futtermittel- und 1.600 Tiertransportbetriebe teil. Im Lebensmitteleinzelhandel überprüft QS über 23.000 deutsche Geschäfte. Damit hat das QS-Prüfsystem nach eigenen Angaben auf Erzeugerebene eine Marktdurchdringung von 70 % (Rinder) bis 95 % (Geflügelmast, Schweinehaltung), bei Mischfutter ebenso wie beim Schlachten von 100 %, im Tiertransport von 80 % und bei den Fleischverarbeitern von 30 %. Im Bereich Obst/Gemüse/Kartoffeln nehmen in

Deutschland über 23.000 Betriebe teil. Neben mehr als 8.300 Erzeugern werden 530 Großhändler, 87 Logistikunternehmen und über 14.500 Geschäfte des Lebensmittel Einzelhandels überprüft.

QM Milch - ist eine Initiative des



Deutschen Bauernverbandes, des Deutschen Raiffeisenverbandes und des Milchindustrieverbandes. Durch QM Milch wurde ein bundeseinheitlicher Rahmen für die Stufe Milcherzeugung geschaffen, um aus privatwirtschaftlicher Sicht notwendige Qualitätssicherungsmaßnahmen zu harmonisieren. Falls die abnehmende Molkerei an QM Milch teilnimmt, werden die Systemanforderungen verbindlich in die Milchlieferverträge für die landwirtschaftlichen Erzeuger aufgenommen. Deutschlandweit sind ca. 62.500 Milchviehhalter (Juli 2012) eingebunden.

GLOBALGAP - Ziel von GLOBALGAP ist es, einen weltweiten

GLOBALG.A.P.

Referenzstandard für „Gute Agrar Praxis“ (GAP) zu etablieren und mit ihm bereits bestehende Qualitätssicherungssysteme in einem spezifischen Benchmarking-Verfahren anzuerkennen. Dadurch sollen Produktionsprozesse auf internationaler Ebene vereinheitlicht und gleichzeitig die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen durch den privatwirtschaftlichen Standard harmonisiert werden. GLOBALGAP (früher EUREPGAP) ist ein horizontales Qualitätssicherungssystem für die Erzeugerebene, das in Deutschland vor allem bei Obst, Gemüse und Kartoffeln Bedeutung erlangt hat. Inzwischen wurden zahlreiche weitere Bereiche der Land- und Fischwirtschaft in den gesamtbetrieblichen Standard IFA (*Integrated Farm Assurance*) integriert. Daneben sind spezielle Standards mit Sozialaspekten (oder für den Tiertransport u.a.) entwickelt worden. Verarbeitung und Handel sind bei GLOBALGAP nicht eingebunden. Im Vordergrund steht die Bewertung landwirtschaftlicher Betriebe als Rohstofflieferanten durch den Handel. In Deutschland werden ca. 9.000 Erzeuger (Oktober 2012) nach dem GLOBALGAP-Standard zertifiziert.

IFS - Der IFS (*International Food Standard*) ist der Lebensmittel-Qualitäts- und Sicherheitsstandard des deutschen und europäischen Einzelhandels. Er wurde zunächst zur Auditierung von Eigenmarkenproduzenten entwickelt. Er dient der einheitlichen Überprüfung der Lebensmittelsicherheit und des Qualitätsniveaus der Produzenten. Seit 2003 ist er von der GFSI (*Global Food Safety Initiative*) anerkannt. Schwerpunkte des IFS-Standards sind u.a. Hygiene, Qualitätsmanagement-(QM)-Dokumentation, Rückverfolgbarkeit und die Behandlung von speziellen Fragen wie GVO-



Kennzeichnung, Allergene usw. 2008 wurden von den Trägern des IFS an den International Food Standard angelehnte Standards für den Non-Food-Bereich entwickelt. Diese sind gemeinsam mit dem International Food Standard unter der Bezeichnung *International Featured Standard* zusammengefasst. 2013 trat der IFS Food 6 Standard in Kraft.

EU-Gütezeichen - Viele Agrarerzeugnisse und regionale Lebensmittel werden in ihrem angestammten Herkunftsgebiet oder auch darüber hinaus besonders geschätzt. Um zu verhindern, dass die Namen von Erzeugnissen mit Herkunftsbezeichnungen z.B. durch Nachahmungen missbräuchlich verwendet werden, hat die Europäische Kommission die VO (EG) Nr. 510/2006 erlassen, die von der VO (EU) Nr. 1151/2012 über „Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel“ abgelöst wurde. Danach können Agrarerzeugnisse und Lebensmittel mit Herkunftsbezeichnungen durch Eintragung in ein von der Europäischen Kommission geführtes Verzeichnis (DOOR) einen europaweiten markenähnlichen Schutz erhalten. Die charakteristischen Merkmale einer geschützten Herkunftsbezeichnung wie z.B. Herstellungsverfahren und geografisches Gebiet werden dabei in einer sogenannten Spezifikation (Produktbeschreibung) hinterlegt und entsprechend kontrolliert. Jeder Erzeuger oder Verarbeiter ist berechtigt, ein Agrarerzeugnis oder Lebensmittel mit einer geschützten Herkunftsbezeichnung gemäß VO (EU) Nr. 1151/2012 zu vermarkten, wenn die Anforderungen der jeweiligen Spezifikation erfüllt werden und sich das Unternehmen dem Kontrollsystem unterstellt, für das in Deutschland die Bundesländer zuständig sind.

Unterschieden werden drei Schutzarten bzw. Zeichen:



- **geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)**
Hier müssen Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung eines Erzeugnisses in einem abgegrenzten geografischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren erfolgen.
- **geschützte geografische Angabe (g.g.A.)**
Hier wird eine enge Verbindung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel mit dem Herkunftsgebiet gefordert. Mindestens eine der Produktionsstufen, Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung wird im Herkunftsgebiet durchlaufen.
- **garantiert traditionelle Spezialitäten (g.t.S.)**
traditionelle Zusammensetzung des Erzeugnisses oder traditionelles Herstellungs- und/oder Verarbeitungsverfahren.

Für Deutschland wurden zum 15.4.2015 10 Lebensmittel nach g.U., 70 Produkte (60 Lebensmittel, neun Biere, und ein Leinöl) nach g.g.A. geschützt. Für g.t.S. sind keine deutschen Produkte gemeldet. Beispiele für Produkte aus anderen Ländern sind Parma- und Serrano-Schinken, Mozzarella, Budweiser Bier.

1.3.4 Struktur der Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland

Landwirtschaft - In Deutschland gab es 2013 noch 286.800 landwirtschaftliche Betriebe (ab 5 ha 260.500). Auf Basis der letzten Landwirtschaftszählung 2010 gehören 89 % der Betriebsgröße unter 100 ha an, die ca. 45 % der Gesamtfläche bewirtschaften. Mit 1,1 Mio. Arbeitskräften beschäftigt die Landwirtschaft 1,6 % der deutschen Erwerbstätigen. 52 % sind Familienarbeitskräfte, die durch 195.500 ständig angestellte Arbeitskräfte und rund 334.000 Saisonarbeitskräfte ergänzt werden. 91,3 % der Betriebe sind der Rechtsform nach Einzelunternehmen, wovon 50 % im Nebenerwerb mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 25,6 ha LF wirtschaften. Die Hauptidealbetriebe bewirtschaften 60,5 ha. 7 % sind Personengesellschaften mit 126 ha LF. 1,7 % sind Juristische Personen mit 588 ha LF. Die Anteile der Personengesellschaften (13,2 %; 382 ha LF) sowie juristischen Personen (14,3 %; 815 ha LF) und deren Betriebsgrößen sind in den neuen Bundesländern deutlich höher als im Bundesdurchschnitt.

Ernährungsgewerbe - Das Ernährungsgewerbe umfasst das produzierende Ernährungsgewerbe und das Ernährungshandwerk.

- Die Gesamtheit der meldepflichtigen Betriebe des produzierenden Ernährungsgewerbes (ab 50 Beschäftigte) wird als **Ernährungsindustrie** bezeichnet. Die deutsche Ernährungsindustrie, die sich auf die Verfügbarkeit, Qualität und Sicherheit der inländischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse verlässt, war 2013 mit 175,2 Mrd. € Umsatz (+3,5 %) der viertgrößte deutsche Wirtschaftszweig nach der Automobilindustrie, dem Maschinenbau und der chemischen Industrie. In der Ernährungsindustrie waren 2013 rund 555.300 Menschen in 5.920 Betrieben beschäftigt. Sie hat einen wichtigen Anteil an der Wirtschaftskraft des verarbeitenden Gewerbes, 12,9 % der Betriebe mit 9,2 % der Beschäftigten erwirtschaften einen Umsatzanteil von 10 % am Gesamtumsatz des verarbeitenden Gewerbes. Der Auslandsanteil am Umsatz betrug 2013 31 % (53,6 Mrd. €), d.h. jeder dritte Euro wurde im Ausland verdient. Gegenüber 1998 hat sich der Gesamtumsatz um 50 %, der Exportumsatz dagegen um 164 % erhöht. 2013 wurden 79 % der Auslandsumsätze in der EU, 9 % im restlichen Europa und 12 % international gemacht. Die wichtigsten Exportbranchen waren die Vieh- und Fleischwirtschaft (20,3 %) und die Molkereiwirtschaft (17,3 %).

- Im **Ernährungshandwerk** waren es 2010 31.200 Betriebe mit 575.400 Beschäftigten.

Agrarhandel - Im deutschen Agrarhandel agierten 2012 auf der Großhandelsstufe sechs Hauptgenossenschaften und mehrere wirtschaftliche Vereinigungen sowie private Groß-/Exporthändler. Die Primärstufe des Agrarhandels bilden in Deutschland ca. 450 private Landhändler und 445 Primärgenossenschaften, die im Jahre 2011 noch 2.575 steuerpflichtige Betriebsstätten unterhielten. Zum Agrarhandel sind zudem die ca. 2.500 Tierhändler zu zählen.

Lebensmitteleinzelhandel - Der deutsche Lebensmitteleinzelhandel setzte im Jahr 2013 in 38.600 Verkaufsstätten insgesamt 165,1 Mrd. € bei Lebensmitteln um.

Verkaufsstätten - Lebensmittel wurden 2013 in 16.222 Discountern und Verbrauchermärkten, 11.709 Supermärkten, 888 SB-Warenhäusern und 9.781 übrigen Lebensmittelgeschäften verkauft. Einzelhandelsfachgeschäfte, Direktvermarkter und Gastronomiebetriebe mit Lebensmittelverkauf sind dabei nicht einbezogen.

Konzentration im Lebensmittelhandel - 1-10

Der Lebensmittelhandel ist in vielen europäischen Ländern von einer starken Konzentration geprägt. In Deutschland erreichten die fünf größten Unternehmen im Lebensmittelhandel (LEH) 2014 im Food-Bereich einen Marktanteil von 76 % (Top-30: 97,1%). Marktführer im Lebensmittelbereich war 2014 erneut die EDEKA-Gruppe, gefolgt von der REWE-Gruppe, der Schwarz-Gruppe (Lidl), der Metro Gruppe und von Aldi.

Die starke Konzentration führt zu einem enormen Wettbewerbsdruck im deutschen LEH, der sich in ständigen Preiskämpfen zeigt und vergleichsweise niedrige Umsatzrenditen zur Folge hat. Der Konkurrenzkampf im LEH bedingt in vielen Bereichen ein ausgesprochen niedriges Preisniveau für Lebensmittel in Deutschland. Hierzu trägt auch der wachsende Anteil an Handelsmarken bei, der dazu führt, dass die Ernährungsindustrie auf der Endverbraucherebene zunehmend austauschbar wird.

Discounter - Nirgendwo in Europa ist das Discounter-Netz mit 15.400 Discountfilialen (April 2014) so dicht wie in Deutschland, wobei in jüngster Zeit eine Bereinigung stattfindet (2011: 16.460). Im Vergleich belief sich deren Anzahl 1990 erst auf knapp 7.700 und stieg bis zum Jahre 2000 auf 13.200. Der Marktanteil der Discounter am Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland belief sich 2014 auf ca. 43%.

1.3.5 Preisentwicklungen in der deutschen Landwirtschaft

Erzeugerpreise -  1-7 Die Erzeugerpreise sind in Deutschland von 2005 bis Ende 2012 um 35,9 % ge-

stiegen. Auf Basis 2010 legten sie für 2014 um 11,8 % zu.

Betriebsmittelpreise -  **1-7** Die Betriebsmittelpreise sind in Deutschland von 2005 bis 2012 mit +39,6 % deutlich stärker gestiegen als die Erzeugerpreise. Auf Basis 2010 zogen Sie bis 2014 um 14,2 % an.

Langfristige Entwicklungen -  **1-7** In Deutschland sind die Erzeugerpreise nach einem kräftigen Anstieg in den Jahren 1970 bis 1984 ab Mitte der 1980er-Jahre bis 2004/05 kontinuierlich gesunken. Beide Entwicklungen waren agrarpolitisch veranlasst, zunächst die Preissteigerungen zum Abbau der Einkommensdisparität, ab den 1980er Jahren die Preissenkungen zur Begrenzung der Überschüsse und ab Anfang der 1990er Jahre die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik in Richtung Weltmarkt.

Mit den kräftigen Preisanstiegen auf den meisten wichtigen Agrarmärkten ab 2006/07 haben sich sowohl die Erzeugerpreise, in ähnlichem Maße aber auch die Betriebsmittelpreise positiv entwickelt. Damit haben die Lieferanten von Betriebsmitteln zu einem großen Teil von den Preissteigerungen partizipiert, wobei zumindest im Bereich Futtermittel und Nutztiere die höheren Erzeugerpreise auch direkt auf die Betriebsmittelpreise durchgeschlagen haben. In den Phasen mit Preiseinbrüchen gaben die Betriebsmittelpreise nicht in dem Maße nach wie die Erzeugerpreise.

1.3.6 Wertschöpfung und Verkaufserlöse der deutschen Landwirtschaft

Nettowertschöpfung -  **1-11** Die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft (Produktionswert abzüglich Vorleistungen, Abschreibungen und Produktionssteuern, aber zuzüglich der Subventionen) fiel in Deutsch-

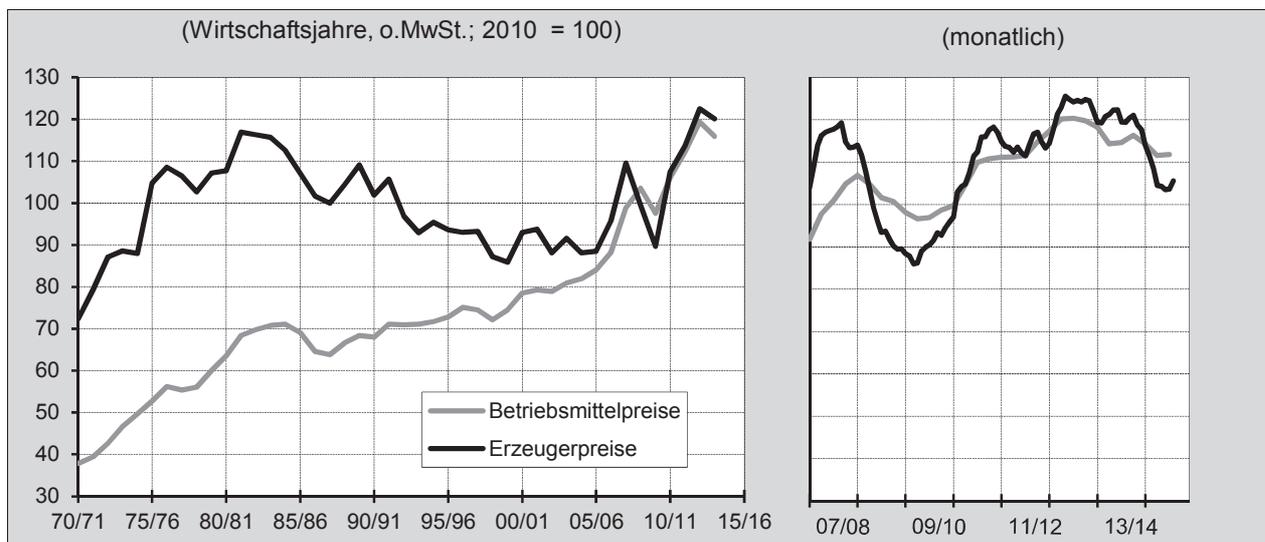
Tab. 1-10 Top-15 im deutschen Lebensmittelhandel

| Nr. | Firma | Umsatz 2014 in Mrd. € | 14/11 in % | Anteil Food in % |
|-----------|--|--|---|---|
| 1 | Edeka-Gruppe, Hamburg Edeka Regionalgesellschaften Netto, Maxhütte-Haidhof weitere EDEKA-Unternehmen/-Sparten | 51,9 38,5 13,2 0,1 | +2,0 +1,9 +2,2 +2,5 | 90,5 89,1 95,0 98,0 |
| 2 | Rewe-Gruppe, Köln Rewe Konzern, Köln Rewe Vollsortiment, Köln Penny, Köln weitere Rewe-Unternehmen/-Sparten Rewe, Dortmund | 38,0* 35,0* 19,8* 7,5* 7,7* 3,0* | +2,4 +2,5 +3,3 +0,5 +2,4 +1,2 | 72,5 70,6 9,2 90,0 1,0 95,0 |
| 3 | Schwarz-Gruppe, Neckarsulm Lidl, Neckarsulm Kaufland, Neckarsulm | 34,1* 20,5 13,6* | +2,5 +3,3 +1,3 | 81,2 82,0 80,0 |
| 4 | Metro Gruppe, Düsseldorf Real, Mönchengladbach Metro C + C, Düsseldorf weitere Metro-Unternehmen/-Sparten | 29,7* 9,1* 5,5* 15,1* | -0,3 -0,7 +0,3 -0,2 | 36,5 70,0 76,0 1,8 |
| 5 | Aldi-Gruppe, Essen Mülheim Aldi Süd, Mülheim Aldi Nord, Essen | 27,5* 15,5* 12,0* | +1,3 +0,6 +2,2 | 82,0 82,0 82,0 |
| 6 | Lekkerland, Frechen | 8,8 | +4,0 | 99,0 |
| 7 | Tengelmann-Gruppe, Mülheim Kaiser's Tengelmann, Viersen weitere Tengelmann-Unternehmen/-Sparten | 7,5 2,1 5,4 | +2,2 -4,1 +4,8 | 26,3 96,0 0,0 |
| 8 | dm-Drogeriemarkt, Karlsruhe | 6,4 | +9,6 | 90,0 |
| 9 | Rossmann, Burgwedel | 5,4 | +7,6 | 90,0 |
| 10 | Globus, St. Wendel | 4,7 | +3,0 | 67,0 |
| 11 | Bartels-Langness, Kiel | 3,9* | +4,0 | 77,7 |
| 12 | Transgourmet, Neu-Isenburg | 3,2 | +3,4 | 86,4 |
| 13 | Norma, Nürnberg | 3,1 | +3,4 | 85,0 |
| 14 | Müller, Ulm | 2,9 | +2,7 | 41,0 |
| 15 | Bünting, Leer | 2,1 | +2,0 | 87,0 |

* Schätzung von TradeDimensions

Quellen: TradeDimensions; Lebensmittel Zeitung

Stand: 7.5.2015

Abb. 1-7 Index der Erzeuger- und Betriebsmittelpreise in Deutschland

Quellen: DESTATIS

Stand: 28.11.2014

land in den Jahren nach der Wiedervereinigung durch die gesunkenen Erzeugerpreise drastisch. Erst ab 1994/95 konnte dieser Trend gestoppt und bis 1996/97 wieder ein bescheidener Anstieg auf 12 Mrd. € erzielt werden. 2001 wurde durch die gute Getreideernte und die sehr guten Milchpreise erstmals eine Nettowertschöpfung von über 13,1 Mrd. € erzielt. In den Folgejahren brach die Nettowertschöpfung wegen der zurückgegangenen Getreide-, Milch- und Schweinepreise ein und erreichte 2003 nur noch 9,4 Mrd. €. In den Folgejahren konnte sich die Nettowertschöpfung wegen der höheren Ernten bei Getreide, Ölsaaten und Kartoffeln wieder erholen. Mit 13,6 Mrd. € erreichte die Nettowertschöpfung 2007 einen neuen Rekordwert, der 2008 dank hoher Verkaufserlöse auf 15,6 Mrd. € anstieg. In 2009 brach die Nettowertschöpfung aufgrund der gesunkenen Erzeugerpreise und der weiterhin relativ hohen Kosten regelrecht ein und lag unter 11 Mrd. €. 2010 erholte sie sich deutlich und lag bei

14,2 Mrd. €. Für 2011 wurde der erwartete Anstieg mit 18,7 Mrd. € übertroffen. 2012 sank die Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft leicht auf 17,4 Mrd. € um 2013 mit einem Zuwachs von 9,8 % auf 19,1 Mrd. € anzusteigen.

Verkaufserlöse der Landwirtschaft -  1-8 2013 sanken die Verkaufserlöse der deutschen Landwirtschaft um 1,0 % auf 44,8 Mrd. € (2012: 45,3 Mrd. €), nachdem sie 2012 gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % gestiegen waren.

2013 machten die tierischen Produkte 55,7 % der gesamten Verkaufserlöse der deutschen Landwirtschaft aus. An erster Stelle stand Milch mit einem großen Zuwachs auf 25,6 % (2012: 22,5 %), gefolgt von Getreide mit 19,7 % (2012: 15,3 %) und Schweinen mit 12,7 % (2012: 17,7 %).

Tab. 1-11 Wertschöpfung der Landwirtschaft in Deutschland

| Mio. € ¹⁾ | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 13/12 in % |
|---------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Produktionswert | 46.237 | 54.903 | 55.582 | 56.753 | +2,1 |
| + Produktsubventionen ²⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | ±0,0 |
| - Produktsteuern | 17 | 17 | 17 | 17 | ±0,0 |
| - Vorleistungen | 31.230 | 35.517 | 37.439 | 36.722 | -1,9 |
| = Bruttowertschöpfung | 14.840 | 19.369 | 18.126 | 20.014 | +10,4 |
| - Abschreibungen | 8.082 | 8.163 | 8.248 | 8.390 | +1,7 |
| - sonst. Produktionsabgaben | 330 | 221 | 217 | 216 | -0,5 |
| + sonstige Subventionen ³⁾ | 7.136 | 7.350 | 7.320 | 7.285 | -0,5 |
| = Nettowertschöpfung | 14.224 | 18.777 | 17.415 | 19.125 | +9,8 |

1) ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in jeweiligen Preisen
 2) ohne Flächen- und Tierprämien
 3) inkl. Betriebsprämie

Quellen: BMEL, BLE

Stand: 14.04.2015

Anteil der Verkaufserlöse -  **1-9** Besonders bei Produkten mit hoher Verarbeitungs- bzw. Veredelungstiefe wie Getreide, Milch und Fleisch ist der Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben, d.h. der Anteil der Verbraucherausgaben, der beim Erzeuger ankommt, gering. Bei wenig verarbeiteten Produkten, wie beispielsweise Eiern, ist er dagegen höher. Im langjährigen Trend nimmt der Anteil der Erzeuger an den Verkaufspreisen durch die zunehmende Verarbeitung, die Einkaufsmacht des Handels und die Verschiebungen der Absatzwege seit Jahren kontinuierlich ab. In Folge sinkt der Einfluss steigender Erzeugerpreise auf die Verbraucherpreise. So führte z.B. die Verdoppelung des Getreidepreises von 12 auf 24 €/dt, wie 2007 geschehen, bei Brötchen zu einem Anstieg der Rohstoffkosten um 0,54 ct, für Bier um 3 ct/l, bei Schweinefleisch um 29 ct/kg und für Milch um 3 ct/l. Steigende Rohstoffpreise wurden zum Teil aber von den nachgelagerten Verarbeitungs- und Handelsstufen zum Ausbau der Spannen genutzt, so dass die Verbraucherpreise, gerade bei Brot oder Bier, deutlich stärker gestiegen sind, als von den Rohstoffkosten verursacht. Eine vergleichbare Entwicklung ist seit dem Anstieg der Rohstoffpreise im Laufe des Jahres 2010 zu beobachten. Ob sich die landwirtschaftlichen Anteile an den Verkaufserlösen stabilisieren oder von ihren Tiefständen mittelfristig sogar erholen, bleibt trotz des

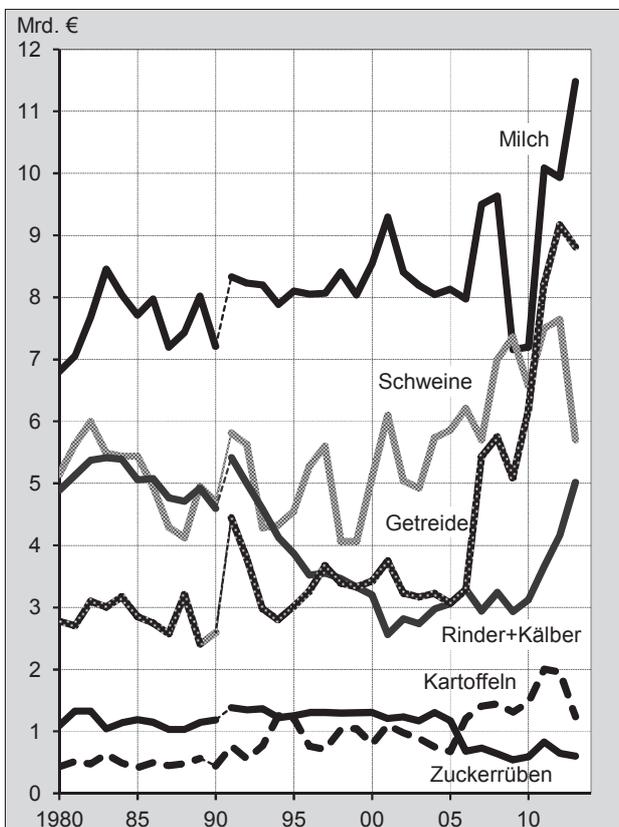
vorübergehenden Anstiegs in den Jahren 2010 und vor allem 2011 abzuwarten. Für 2012 und 2013 hat sich der Anteil der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse in den wichtigsten pflanzlichen Produktbereichen aufgrund des Preisrückgangs bereits wieder verringert. Ähnliche Entwicklungen werden für tierische Produkte für die kommenden Jahre prognostiziert.

1.4 Bayern

1.4.1 Bedeutung der Agrarmärkte in Bayern

Bruttowertschöpfung/Umsatz -  **1-12** Die bayerische Landwirtschaft hatte 2012 einen Produktionswert zu Herstellungspreisen (Wert aller produzierender Waren und Dienstleistungen u.a.) von 10,4 Mrd. € und eine Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) von 2,8 Mrd. €. Damit hat sie bundesweit einen Anteil von ca. 19 % am Produktionswert bzw. 17 % an der Bruttowertschöpfung. Einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei hatte die bayerische Landwirtschaft 2012 3,8 Mrd. € Bruttowertschöpfung, was 0,8 % der gesamten bayerischen Wirtschaft entspricht. Das produzierende Ernährungsgewerbe war 2014 mit 27,8 Mrd. €

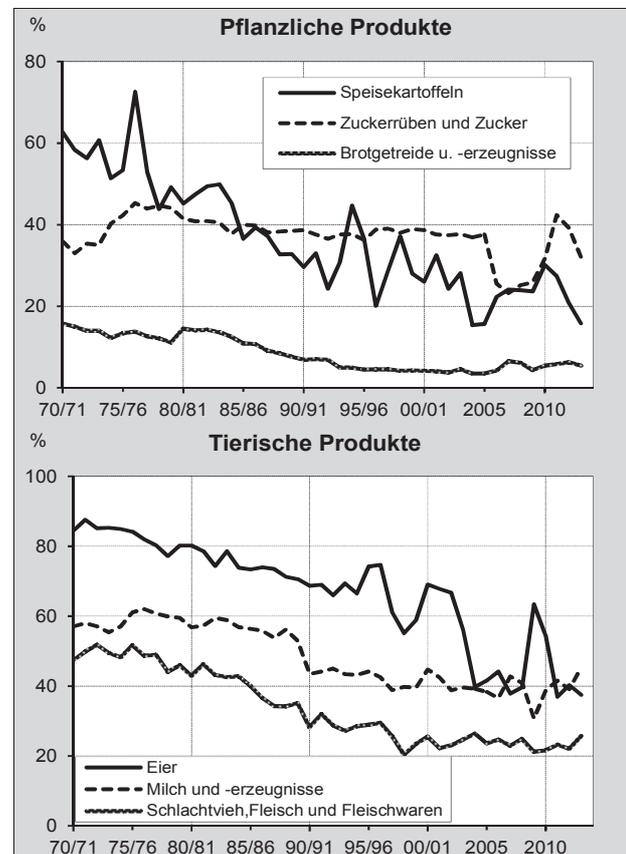
Abb. 1-8 Verkaufserlöse der Landwirtschaft in Deutschland nach Erzeugnissen



Quelle: DESTATIS

Stand: 14.04.2015

Abb. 1-9 Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel



Quelle: FAL Braunschweig; TI Braunschweig

Stand: 14.04.2015

Tab. 1-12 Produzierendes Ernährungsgewerbe in Bayern 2014

| Wirtschaftszweig | Umsatz in Mrd. € ▼ | Zahl der Betriebe | Zahl der Beschäftigten |
|---|--------------------------|----------------------|---------------------------|
| Milchverarbeitung | 10,7 | 77 | 16.300 |
| Schlachten und Fleischverarbeitung | 4,6 | 208 | 18.000 |
| H.v. Backwaren und Dauerbackwaren | 2,7 | 374 | 44.800 |
| H.v. Bier | 2,1 | 110 | 9.300 |
| Obst- und Gemüseverarbeitung | 1,0 | 46 | 6.400 |
| Mineralwassergewinnung, H.v. Erfrischungsgetränken | 1,0 | 35 | 4.000 |
| H.v. Futtermitteln | 1,0 | 32 | 1.500 |
| H.v. Süßwaren | 0,7 | 24 | 3.700 |
| H.v. Würzen und Soßen | 0,5 | 12 | 2.000 |
| Mahl- und Schälmaschinen | 0,5 | 13 | 2.900 |
| H.v. homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln | 0,2 | 5 | 1.100 |
| übriges Ernährungsgewerbe | 2,8 | 76 | 9.400 |
| Produzierendes Ernährungsgewerbe insgesamt | 27,8 | 1.012 | 119.400 |
| H.v. = Herstellung von ... | | | |

Quelle: LfStad Bayern

Stand: 17.04.2015

Umsatz erneut an dritter Stelle aller Wirtschaftsklassen des verarbeitenden Gewerbes in Bayern, nach dem Bau von Kraftwagen/-teilen und Maschinenbau. Seit 2003 stiegen die Verkaufserlöse um durchschnittlich 2,9 % pro Jahr.

Die mit Abstand wichtigste Branche der bayerischen Ernährungswirtschaft ist seit langem die Milchverarbeitung. Sie erzielte 2014 einen Umsatz von 10,7 Mrd. €. Das bayerische Ernährungshandwerk produziert und vermarktet in dezentralen klein- und mittelständischen Strukturen. Zum bayerischen Ernährungshandwerk zählen Bäcker, Metzger, Brauer, Weinküfer, Mälzer, Müller und Konditoren. Der Umsatz des bayerischen Handwerks im Ernährungsgewerbe hat sich 2014 um 1,1 % auf 8,80 Mrd. € erhöht. Damit bleibt das bayerische Ernährungshandwerk nach wie vor ein bedeutender Bestandteil der regionalen Wirtschaftskreisläufe.

Agrarexporte - Die bayerischen Agrarexporte (ernährungswirtschaftlichen Exporte) erreichten 2014 trotz des Russland-Embargos mit rund 8,8 Mrd. € einen neuen Höchstwert. Sie stiegen um 3,3 % gegenüber 2013. Das produzierende Ernährungsgewerbe erzielte 2014 mit 5,7 Mrd. € über ein Fünftel (20,3 %) seines Umsatzes (27,8 Mrd. €) auf Auslandsmärkten. Der Exportumsatz lag mit 6,4 % gegenüber dem Vorjahr über der Steigerung des Inlandsatzes (+1,7 %). Hauptabnehmer von bayerischen Agrargütern (2014) waren Italien (1,9 Mrd. €), Österreich (1,1 Mrd. €) und die Niederlande (0,8 Mrd. €). Überdurchschnittliche Zuwachsraten wurden nach China (+27 %), England (+25 %), Schweden (+10 %) und Belgien (+12 %). Wichtigstes Ausfuhrprodukt blieb Käse mit 1,7 Mrd. € (+14,2 %), gefolgt von Milch und Milchprodukten (ohne Käse) mit 1,3 Mrd. € (+6,9 %) sowie Fleisch/Fleischwaren mit 1,0 Mrd. € (-7,0 %).

Selbstversorgungsgrad -  1-2 In Bayern besteht bei Rindfleisch, Milch, Milchprodukten und Käse eine deutliche Überversorgung. Die Selbstversorgungsgrade liegen in diesen Bereichen erheblich über denen in Deutschland und der EU. Dagegen sind bei anderen tierischen Erzeugnissen zum Teil beachtliche Defizite bei Produkten aus heimischer Erzeugung gegeben. Die Versorgung mit pflanzlichen Produkten ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Überschüssen bei Zucker, Weizen und Kartoffeln stehen zum Teil erhebliche Unterversorgungen bei Obst, Gemüse, Wein, Gerste und Eiweißfuttermitteln gegenüber. Allerdings ist bei der regionalen Bilanz zu beachten, dass Unterschiede im Pro-Kopf-Verbrauch zwischen Bayern und dem Bundesmittel nicht berücksichtigt sind.

1.4.2 Qualitätssicherung in Bayern

Neben der Teilnahme an nationalen und internationalen Qualitätssicherungssystemen wird bayerischen Landwirten sowie Betrieben des Ernährungsgewerbes und Lebensmitteleinzelhandels angeboten, sich bayerischen Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogrammen anzuschließen.

Geprüfte Qualität – Bayern

(GQ-Bayern) - Das regionale Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm „Geprüfte Qualität - Bayern“ wurde 2002 vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten initiiert. Ziel war es, das Verbrauchervertrauen zu stärken, den Absatz von bayerischem Rindfleisch sicher zu stellen und den bayerischen Landwirten den Zugang zur privatwirtschaftlichen Qualitätssicherung mit externer Zertifizierung zu erleichtern. GQ-Bayern umfasst inzwischen mit 28 möglichen Produktbereichen alle wichtigen landwirtschaftlichen Produkte. Der umsatzmäßige Schwerpunkt des Programms liegt nach wie



vor in den tierischen Bereichen Rinder/Rindfleisch, Eier, Schweinefleisch (2011), Masthähnchen (2013) und Puten (2014). 2012 wurde das neue Bayerische Regionalsiegel eingeführt. Das Bayerische Regionalsiegel kombiniert die hohen Standards des Programms „Geprüfte Qualität - Bayern“ mit der Herkunft aus einem klar definierten Gebiet innerhalb Bayerns. 2013 wurden Lebensmittel mit GQ-Bayern-Zutaten zugelassen.

GQ-Bayern bietet stufenübergreifende **Kontrollen** zur Einhaltung spezifischer Qualitätskriterien und der bayerischen Herkunft in der gesamten Lebensmittelkette. GQ-Bayern überprüft die Erzeugung von Nahrungsmitteln unter strengen Auflagen durch einen konsequenten dreistufigen Kontrollaufbau. Kontrolliert wird auf allen Stufen der Produktions- und Handelsketten durch Eigenkontrollen, durch neutrale akkreditierte Zertifizierungsstellen sowie durch die staatliche Systemaufsicht. Somit werden die Produktions- und Handelswege über die gesamte Wertschöpfungskette transparenter gestaltet und der bayerische Herkunftsnachweis durch die physische Rückverfolgbarkeit über alle Stufen ermöglicht.

GQ-Bayern bietet **Qualität**, die teils über dem gesetzlichen Standard liegt. Dies umfasst z.B. im Produktbereich Rinder/Rindfleisch die Qualitätssicherung bei Futtermitteln auch in den landwirtschaftlichen Betrieben, das Verbot der Ausbringung von Klärschlamm auf den Betriebsflächen, die Anwendung innovativer Schlachttechniken und Anforderungen an die Fleischqualität. Die deutliche Identifikation mit zusätzlichen Qualitätskriterien in Kombination mit der bayerischen Herkunft dient als Verkaufsargument und fördert den Absatz sowohl regional als auch überregional.

GQ-Bayern weist in den Produktbereichen Rind, Schwein und Geflügel eine hohe Kompatibilität zum Prüfsystem „Qualität und Sicherheit“ (QS) auf. Dies ermöglicht dem Landwirt durch kombinierte Betriebskontrollen die Teilnahme am bundesweiten QS-System.

Derzeit nehmen in Bayern rund 15.340 landwirtschaftliche Betriebe an GQ-Bayern für Rinder/Rindfleisch teil, wobei der Großteil gleichzeitig auch nach QS zertifiziert wurde. Daneben werden im tierischen Bereich ca. 2.500 Betriebe in den Bereichen Schweinefleisch, Geflügelfleisch, Milch, Eier oder Honig zertifiziert. Im pflanzlichen Bereich sind ca. 1.050 landwirtschaftliche Betriebe für die Produktgruppen Gemüse einschließlich Salate, Speisekartoffeln, Brotgetreide sowie Kern- und Steinobst zertifiziert. Im Ernährungsgewerbe nehmen derzeit ca. 250 Verarbeiter/Abpacker (inkl. Direktvermarkter) teil. Die meisten der Erzeugnisse werden über Geschäfte bzw. Filialen des Lebensmitteleinzelhandels (3.000 Filialen) vertrieben oder auch bei einzelnen Direktvermarktern angeboten. Weitere Informationen stehen auf der Internetseite www.gq-bayern.de zur Verfügung.

Bayerisches Qualitäts- und Herkunftszeichen für Öko-Produkte -



14-17 Eine wichtige Initiative im Bereich der Qualitätsförderung bayerischer Lebensmittel ist das bayerische Qualitäts- und Herkunftszeichen „Öko-Qualität garantiert Bayern“, das 2013 von der EU-Kommission erneut genehmigt wurde. Die Qualitätskriterien liegen deutlich über denen der EG-Öko-Verordnung. Darüber hinaus wird bei „Öko-Qualität garantiert Bayern“ die Qualität mit der regionalen Herkunftsangabe verknüpft (näheres in Kap. 13 ökologische Erzeugnisse).



EU-Schutz von Herkunftsbezeichnungen - In Bayern sind folgende Produkte in das von der Europäischen Kommission geführte Verzeichnis eingetragen und damit geschützt:

Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.):

- Allgäuer Bergkäse
- Allgäuer Emmentaler
- Spalt Spalter

Geschützte geografische Angabe (g.g.A.)

- Abensberger Spargel / Abensberger Qualitätsspargel
- Aischgründer Karpfen
- Bamberger Hörnla / Hörnle / Hörnchen
- Bayerisches Bier
- Bayerische Breze / Brezn / Brez'n / Brezel
- Bayerischer Meerrettich / Bayerischer Kren
- Bayerisches Rindfleisch / Rindfleisch aus Bayern
- Fränkischer Karpfen / Frankenkarpfen/Karpfen aus Franken
- Fränkischer Spargel / Franken-Spargel / Spargel aus Franken
- Hofer Bier
- Hofer Rindfleischwurst
- Hopfen aus der Hallertau
- Kulmbacher Bier
- Mainfranken Bier
- Münchener Bier

- Nürnberger Bratwurst/Nürnberger Rostbratwurst
- Nürnberger Lebkuchen
- Oberpfälzer Karpfen
- Reuther Bier
- Schrobenhausener Spargel/Spargel aus dem Schrobenhausener Land/Spargel aus dem Anbaugebiet Schrobenhausen
- Schwäbische Maultaschen/Schwäbische Suppenmaultaschen
- Schwäbische Spätzle/Schwäbische Knöpfe - Hersteller aus Bayern

GQS-Bayern - Gesamtbetriebliches Qualitätssicherungssystem für landwirtschaftliche Betriebe in Bayern. Vorgaben aus Fachrecht und Cross Compliance überschneiden sich häufig mit den Anforderungen marktgängiger, freiwilliger Qualitätssicherungssysteme (wie z.B. QS-Prüfsystem, GQ-Bayern, GLOBALGAP) und staatlicher Förderprogramme. In GQS-Bayern sind sämtliche rechtliche und privatwirtschaftliche Vorgaben (einschließlich Ökolandbau und Direktvermarktung) sowie die des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) in einer nach Themenbereichen gegliederten Checkliste zusammengefasst. GQS-Bayern stellt für den Landwirt eine Hilfe zur systematischen Dokumentation und Eigenkontrolle seines landwirtschaftlichen Betriebs dar. Durch die betriebsindividuelle Auswahl von Parametern hat jeder Landwirt die Möglichkeit, sich für seinen Betrieb spezifische Checklisten erstellen zu lassen. Mit diesen kann er seinen Betrieb gezielt nach den für ihn relevanten rechtlichen und privatwirtschaftlichen Vorgaben überprüfen. Ziel ist es, unnötige Mehrfachkontrollen und -dokumentationen zu vermeiden. GQS-Bayern wird vom Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft auf Basis von GQS_{BW} der LEL in Schwäbisch Gmünd erstellt.

Als Internetanwendung wird das Eigenkontroll- und Informationssystem GQS-Bayern regelmäßig aktualisiert und steht jedem Anwender auf der Internetseite www.gqs.bayern.de kostenfrei zur Verfügung. Im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation wird GQS bundesweit in länderspezifischen Versionen angeboten. Einen Überblick über die einzelnen Länder-

versionen gibt die gemeinsame Homepage www.gqs.de.

1.4.3 Struktur der Land- und Ernährungswirtschaft in Bayern

Landwirtschaft - In Bayern gab es 2013 noch knapp 93.000 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Betriebsgröße von mehr als 5 ha. Auf Basis des bayerischen InVeKos-Bestandes (2013) sind sogar noch fast 112.000 landwirtschaftliche Betriebe erfasst. Nach der Agrarstrukturerhebung 2010 wurden 41 % im Haupterwerb mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 48,6 ha und 59 % im Nebenerwerb mit 12,6 ha bewirtschaftet. Die durchschnittliche Betriebsgröße insgesamt liegt nach InVeKos bei 27,6 ha, nach der amtlichen Statistik mit der Erfassungsgrenze von 5 ha bei 32,1 ha. Die Wachstumsschwelle (Betriebsgröße, ab der die Betriebszahlen innerhalb einer Größenklasse zunehmen) wurde in Bayern 2010 ab 75 ha erreicht. 85 % der bayerischen Landwirte gehören der Betriebsgröße unter 50 ha an, die ca. 50 % der Gesamtfläche bewirtschaften. Über 89.000 Betriebe (InVeKos) hielten 2010 Tiere (nach der allgemeinen Statistik mit der Erfassungsgrenze von 5 ha: 76.000 Betriebe). Mit 219.000 ständig beschäftigten Arbeitskräften (Betriebe ab 5 ha), die durch 38.500 Saisonarbeitskräfte ergänzt werden, hat die bayerische Landwirtschaft einen Anteil von etwa 3 % an den bayerischen Erwerbstätigen. 95,4 % der Betriebe sind der Rechtsform nach Einzelunternehmen, 4,3 % Personengesellschaften und lediglich 0,3 % juristische Personen.

Ernährungsgewerbe, Agrarhandel -  1-12 Im produzierenden Ernährungsgewerbe Bayerns waren im Jahr 2014 in 1.012 Betrieben mit über 20 Beschäftigten (+1,4 % bzw. +12 Betriebe) 119.400 Beschäftigte (+3,9 % bzw. +4.600 Beschäftigte) tätig, im Ernährungshandwerk arbeiteten in 9.133 Betrieben (-2,8 %) 117.200 (-0,7 %) Beschäftigte. Im produzierenden Ernährungsgewerbe ab 20 Beschäftigten gab es 2014 bei den Backwarenherstellern (374) und den Schlachtereien / Fleischverarbeitern (208) die meisten Betriebe. Die Zahl der Beschäftigten lag bei 44.800 (Backwaren) bzw. 18.000 (Schlachtereien / Fleischverarbeiter), die einen Umsatz von 2,7 Mrd. € bzw. 4,6 Mrd. € Umsatz erwirtschafteten. Im bayerischen Metzgerhandwerk gab es 2014 noch 3.557 Betriebe (-2,7 %) mit 34.950 Beschäftigten (-1,0 %) und rund 2,77 Mrd. € Jahresumsatz (+/- 0 %). Die Zahl der Handwerksbäckereien in Bayern beläuft sich auf 2.692 Betriebe (-3,7 %) mit 47.590 Beschäftigten (-0,1 %) und 2,55 Mrd. € Umsatz (+3,2 %).